



Nachrichten aus dem Dreiländereck

islek aktuell



VERBANDSGEMEINDE ARZFELD

www.vg-arzfeld.de

AUSGABE
27/2024

Jahrgang 52 • Samstag, den 6. Juli 2024

GRÜNDUNG BAMBINI-FEUERWEHR FEUERWEHR-AKTIONSTAG 2024



7.7.2024 DALEIDEN



Das Programm finden Sie auf der ersten Innenseite dieser Ausgabe.

Die Feuerwehr Daleiden veranstaltet einen Aktionstag um ihre Arbeit, sowie die der Jugendfeuerwehr und die neu gegründete Bambini-Feuerwehr vorzustellen.



12 - 18 Uhr Aktionsstationen
14 Uhr Festakt zur Gründung der Bambini-Feuerwehr



Für das leibliche Wohl ist mit Essens- und Getränkeständen, Eisverkauf sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

SPORTFEST IN ESCHFELD

05.07 - 07.07.24

FREITAG, 05. JULI:

10 UHR: BÜBENSCHNITTSTUHNLE
 VG ARZFELD (ZÄHNTECHNIK) STING
 HARTHEI (S) | ALPHA (LAD) | POFED SAMI
 C. JANS GROUP | DAIFFERSEN WESTFEL
 20 UHR: FFM KEEINFELDTURNIER

FFM GANNEN | FFM HEUNSCHE WÄRSHAUSEN | FM STÄRCHTIEBEN URATH
 FFM FUSCHIED | FFM RÜCHE | FFM WÄNDEL | FFM VERTSTRAND | FFM FLEHENDEN
 SONNE STEEL | FFM KROHN | FFM BUSCHMAYER | FFM FALKEN | FFM GSTRICHKOPF | FFM
 BOLELOMA | CHICAGO | ROHESTRASSEN | AM MÜNCHENSTACH | SCHLIEFKAUFZUCKER

SAMSTAG, 06. JULI:

10 UHR: P. REYES CARNIVAL-CUP
 12 UHR: WOLFSB | GÖDEL RICH | JEWEL DREAM
 MC GELSTORFAL | GELT | JRG MACK | J
 KVLUSCH | IDE | JRGENS | JRG DATEL
 13:30 UHR: FFM TURNIER GANNEN | HEFFES GIBS STEEL RICH - AM MÄRDES REAL TRITTSVERLUST
 ESCHFELD MÄSTLES
 20:00 UHR: FFM TURNIER: AM KARLSHAUSEN - SG SPANGDAHEIM | HANGOVER 02
 21:00 UHR: FFM STEEL RICH - AM JUNGS REAL TRITTSVERLUST

SONNTAG, 07. JULI:

12:00 UHR: BAMBINI- & JUGENDTURNIER
 BAMBINI: JRG STEEL - JRG RINGHUSCHEID, JRG GRÜNTAND
 JUGEND: JRG RIECK - JRG MAXWILDE, JRG GRÜNTAND
 13:00 UHR: FFM MASCHIED - SG REIFEN | FFM
 14:00 UHR: SG ADDED 077 - SG GRÜNTAND 077
 15:00 UHR: SG MAXWILDE - FFM RINGENHOF

AM 6. JULI 2024
 AB 19:30 UHR
 MV RINGHUSCHEID
 21:00 UHR
 MV PLÜTSCHIED

Mit großer Verlosung!

Sommer PLATZKONZERT

IN RÖLLERSDORF

Klimaschutz geht uns alle an!

STROMSPEICHER-FÖRDERUNG IN DER VG ARZFELD

Die Windkraft Arzfeld GmbH der Verbandsgemeinde Arzfeld fördert Ihren privaten oder gewerblichen Stromspeicher.

Sie erhalten pro kW Speicherleistung von uns einen einmaligen Zuschuss von 150,00 Euro (bis maximal 1.500,00 Euro pro Anlage).

- Start des Förderprogramms: 01. Juli 2024
- für alle Haushalte / Betriebe in der Verbandsgemeinde Arzfeld - Auszahlung nach Vorlage der Rechnung
- Antragsformular unter: www.vg-arzfeld.de
 → Infos / Downloads / Formulare

KONTAKT → KLAUS THEIS, TEL.: 06550-974152
 E-Mail: klaus.theis@vg-arzfeld.de

Informationen zu Veröffentlichungen und Gratulationen von Ehe- und Altersjubiläen

Altersjubiläen im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind der 50., 60. und 65. Hochzeitstag.

Nach den gültigen Datenschutzbestimmungen ist die Veröffentlichung eines Jubiläums im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld, welches ebenfalls im Internet zu lesen ist, sowie die Weiterleitung an Mandatsträger (Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Abgeordnete) von Ihrer Zustimmung abhängig.

Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld:

80./85./90. und jeder weitere Geburtstag sowie Ehejubiläen (50./60./65.)

Persönliche Gratulationen:

- 80. Geburtstag nur durch Vertreter der Ortsgemeinde
- 90./100. und jeder weitere Geburtstag durch Vertreter der Orts- und Verbandsgemeinde
- Ehejubiläen (50./60./65.) durch Vertreter der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde

Wenn auch Sie in nächster Zeit ein Jubiläum begehen und eine Veröffentlichung und Gratulation gewünscht ist, ist Ihre schriftliche Zustimmung zwingend erforderlich. Bitte senden Sie uns in diesem Fall den unteren Abschnitt unterschrieben zurück an

**Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Vorzimmer, Luxemburger Str. 6, 54687 Arzfeld
oder per E-Mail an vorzimmer@vg-arzfeld.de**

Liegt uns Ihre schriftliche Zustimmung nicht vor, werden sowohl Alters- als auch gegebenenfalls Ehejubiläen nicht an Dritte übermittelt. Es erfolgt dann auch keine Veröffentlichung und persönliche Gratulation durch Mandatsträger.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 06550/974-140 zur Verfügung.

Name, Vorname	_____	Geburtsdatum/Ehejubiläum
Straße	_____	_____
PLZ, Ort	_____	

Ich stimme sowohl der Veröffentlichung meines Alters-/unseres Ehejubiläums im Mitteilungsblatt als auch der Gratulation durch Mandatsträger zu.

Ort, Datum

Unterschrift

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Abwasserwerk

Verbandsgemeindewerk Arzfeld für Abwasseranlagen

- während der Dienstzeiten Tel. 06550 9740
- außerhalb der Dienstzeiten Tel. 0170 5635238

Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm

KNE-Kommunale Netze Eifel AöR als Betriebsführer für die Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

..... Tel. 06551 95120

Ärztlicher und Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Dienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Eifelkreis Bitburg-Prüm:

01805 065100 (12 ct/min. aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-trier.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekenbereitschaftsdienst

Die dienstbereiten Apotheken erfragen Sie unter folgenden Nummern:

deutsches Festnetz: 0180 5 258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180 5 258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Unter PLZ bitte die Postleitzahl ihres Wohnortes wählen.

Ebenfalls ist der Apothekenbereitschaftsdienst auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz unter www.lak-rlp.de abrufbar.

Kranken- und Rettungswagen

Der Kranken- und Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes (Rettungswache Arzfeld) ist unter der Rufnummer 112 (vorwahlfrei) zu erreichen.

Notruf/Feuerwehr

Feuerwehr Tel. 112
 Polizei Tel. 110

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Kreis Bitburg an Wochenenden (freitags ab 19:00 Uhr) und Feiertagen erreichen Sie unter 0171 8334512 (www.tierarzt-notdienst-kreis-bitburg.de)

Wochenenddienst der Tierärzte

Samstag/Sonntag, 06./07. Juli 2024

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis

Dres. Dahmen - Dünner, Prüm 06551/95240

BERATUNGSDIENSTE

Psychische Probleme?
 Es gibt Hilfe.

Das Online-Portal mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten bei psychischen Problemen und Erkrankungen

www.psychnavi-rlp.de

psychNAVi
 RHEINLAND-PFALZ

Menschen mit psychischen Problemen oder Erkrankungen wissen oft nicht, wo sie Hilfe finden. Auch ihren Angehörigen kann es schwerfallen, sich einen Überblick zu verschaffen. Das psychNAVi Rheinland-Pfalz fasst das landesweite Hilfesystem mit etwa 1200 Angebote von 250 Anbietern zusammen.

psychNAVi Rheinland-Pfalz wurde von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gemeindepsychiatrie der Landkreise und kreisfreien Städte erstellt. Mehr unter www.psychnavi-rlp.de

Interessierte aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm können sich gerne an die Kreisverwaltung wenden: Ansprechpartnerin ist Alexandra Tusch, Tel. 06561 15-4661, E-Mail: psychiatriekoordination@bitburg-pruem.de

Digitale Kümmerer



Nächstes Treffen:

Donnerstag,
 11. Juli 2024

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
 Konferenzzimmer
 20 + 42

Anmeldung Tel.:
 06550/974-0 oder
 06554/9587318
 (Fam. Fabry 8 - 18 Uhr)



jeden 2. Donnerstag im Monat

Informationen FÜR JUNGE LEUTE

**Sommerferienprogramm
Mobile Jugendarbeit**

SOMMERFERIEN 2024
BIST DU DABEI?



- 17.07.: Fahrt zum Klotti-Park, Cochem (ab 10J.)
- 31.07.: Köln-Städtetrip inkl. Schwarzlichtminigolf (ab 13J.)
- 02.08.: Kanu-Tour (ab 14J.)
- 06.-08.08.: Ferienfreizeit Den Haag (ab 14J.)
- 14.08.: Fahrt in den Klettergarten, Mayen (ab 12J.)
- 19.-21.08.: Campingfreizeit Ruhrsee (ab 12J.)

JETZT ANMELDEN

INFOS & ANMELDUNG:

Mobile Jugendarbeit
VG Arzfeld & Prüm
Ina Meibach
0170-2822220
E-MAIL: tpeneuerburg@drk-bitburg.de



SENIORENINFORMATION

Gesundheitszentrum Neuerburg
Für Menschen von Menschen
...stellt vor



DRK-Kreisverband
Bitburg-Prüm e.V.
Tagespflege Sching Zeijt

Die DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“ ist seit November 2019 im Gesundheitszentrum dabei!

Die meisten pflegebedürftigen oder an Demenz erkrankten Menschen leben in privaten Haushalten und werden von ihren Angehörigen gepflegt.

Natürlich wird es nirgendwo so schön sein, wie zu Hause. Doch manchmal führen besondere Umstände oder das Alter dazu, die gewohnte Umgebung stundenweise zu verlassen. In diesem Fall ist es wichtig, dass man sich darauf verlassen kann, in den richtigen Händen zu sein.

In der gemütlichen Atmosphäre der DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“, der Name ist Programm, verbringen die Tagesgäste einfach einen schönen Tag. Durch eine individuelle Betreuung, ein heimisches Ambiente und geschultes Personal ist eine Auszeit in der DRK-Tagespflege einfach schön.

„Gönnen Sie sich daher einfach eine Auszeit“ und rufen Sie die Ansprechpartner in der Tagespflege an:
Telefon 06564-960 65 98 oder tpeneuerburg@drk-bitburg.de



**Gemeindegewesther^{plus}
für die VG Arzfeld/VG Südeifel**



Ein kostenloses Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren.

Schwerpunkt ist eine persönliche Beratung zur sozialen, gesundheitlichen und häuslichen Situation, damit ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter möglich sein kann.

Meine Beratung ist persönlich und vertraulich. Gerne auch im Beisein der Angehörigen zu Hause oder in einer Sprechstunde in Arzfeld oder in Prüm.

Sie erhalten im Beratungsgespräch die SOS Dose und die Notfallmappe.

Ich freue mich, wenn Sie mich anrufen!

Edith Baur, Fachkraft in der VG Arzfeld und VG Südeifel

Gemeinschaftsbüro im Haus der Kultur (Konvikt) Prüm,
Raum 327, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm
Telefon: 06551 1489555
Mobil: 0151 10504287
E-Mail edith.baur@gs-plus-pruem.de



Amtliche

www.vg-arzfeld.de

**BEKANNTMACHUNGEN
UND MITTEILUNGEN DER
VERBANDSGEMEINDE**

**Konstituierende Sitzung des
Verbandsgemeinderates Arzfeld**

Am **Donnerstag, 11.07.2024, 16:30 Uhr**, findet die **konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld** statt.
Sitzungsort: **Sitzungssaal Verbandsgemeindeverwaltung**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Erlass einer Geschäftsordnung
3. Erlass einer Hauptsatzung
4. Wahl/Bildung eines Wahlausschusses
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten
6. Verpflichtung eventuell nachrückender Ratsmitglieder
7. Wahl der Ausschussmitglieder
 - 7.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 7.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 7.3 Ausschuss für Bau, Planung, Klimaschutz und Mobilität
 - 7.4 Werkausschuss
 - 7.5 Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
 - 7.6 Schulträgerausschuss
8. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung
 - 8.1 „Erholungsgebiet Irsental“
 - 8.2 „Interkommunales Gewerbegebiet Plütscheid/Feuerscheid“
 - 8.3 „Naturpark Südeifel“
9. Besetzung des Aufsichtsrates der „Windkraft Arzfeld GmbH“
10. Vorschlag zur Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier
11. Mitteilungen/Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

12. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arzfeld, 28.06.2024
gez. Johannes Kuhl, Bürgermeister

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026

Bekanntmachung

Die Anmeldung der Schulneulinge für den Bereich der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Arzfeld für das Schuljahr 2025/2026 wird nach folgendem Terminplan vorgenommen:

Grundschule Arzfeld

Montag, 01.07.2024 und Mittwoch, 03.07.2024

Terminvergabe erfolgt seitens der Schule

Grundschule Daleiden

Dienstag, 17.09.2024 und Donnerstag, 19.09.2024

Terminvergabe erfolgt seitens der Schule

Grundschule Lützkampen

Dienstag, 09.07.2024

Terminvergabe erfolgt seitens der Schule

Grundschule Waxweiler

Montag, 01.07.2024 bis Mittwoch 03.07.2024

Terminvergabe erfolgt seitens der Schule.

Die Anmeldung erfolgt jeweils im Büro der Grundschule.

Alle Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben oder vor dem 01. September 2025 vollenden werden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen angemeldet werden (Pflichtkinder). Kinder, die zwischen dem 01. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden (Kann-Kinder). Wir bitten um Beachtung, dass die Einschreibungstermine für die Kann-Kinder zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Bei der Anmeldung - bitte in Begleitung des Kindes - ist die Geburtsurkunde oder das Familienbuch, der Impfausweis sowie eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch vorzulegen.

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Bekanntmachung

34. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld Bereich: Ortsgemeinde Oberpierscheid, Teilbereich: Bebauungsplan „Dorfstraße“

Bekanntmachung der Planaufstellung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) -

Beschluss über die Aufstellung der 34. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Dorfstraße“:

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 14. Dezember 2023 beschlossen, das Verfahren der 34. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Oberpierscheid, Teilbereich Bebauungsplan „Dorfstraße“, zu betreiben.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Verfahrenseinleitung (Aufstellungsbeschluss) wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der 34. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Dorfstraße“:

Der gemeinsame Bebauungsplan „Dorfstraße“ unterteilt sich in den Teilbereich A „Nördliche Dorfstraße“ und Teilbereich B „Südliche Dorfstraße“. Die Flächen sollen künftig als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Die Grundstücke bieten sich aufgrund ihrer Lage, der guten Erreichbarkeit und guten Bebaubarkeit zur Bebauung mit Wohnhäusern an und ermöglichen mit ihrer Lage über die Wohnfunktion hinaus gute Naherholungsmöglichkeiten für ihre künftigen Bewohner.

Die Ortsgemeinde Oberpierscheid beabsichtigt Grundstücke in einer Gesamtgröße von rund 8.000 m² (ca. 5.000 m² im nördlichen Bereich und ca. 3.000 m² im südlichen Bereich), im derzeit bauplanungsrechtlichen Außenbereich, in eine aktive Wohnbebauung zu überführen. Die verkehrliche Erschließung der Plangebiete ist über das öffentliche Straßennetz und die neue Erschließungsstraße gesichert.

Da gemäß des Entwicklungsgebotes Bauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 S.1 BauGB) ist zur Umsetzung der Planung eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld aus dem Jahr 2001 erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfstraße“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs.4, und § 2a BauGB i. V.m. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a, 4c BauGB zu erstellen.

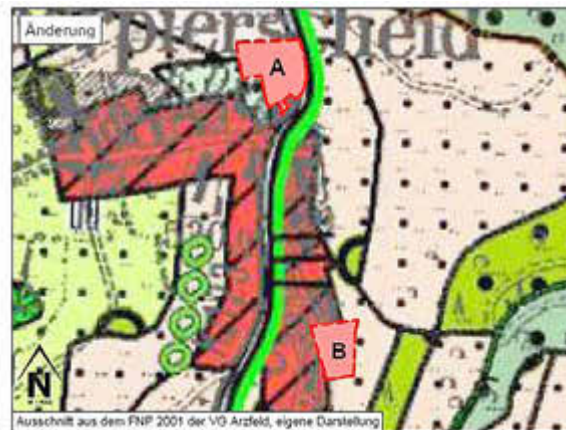
Lage und Geltungsbereich des Plangebietes der 34. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Dorfstraße“:

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst im nördlichen Bereich die Grundstücke in der Gemarkung Oberpierscheid, Flur 1, Flurstück-Nrn.: 8/7 (tlw.), 9 (tlw.), 169/18 (tlw.), 171 (tlw.) und im südlichen Bereich die Grundstücke in der Gemarkung Oberpierscheid, Flur 1, Flurstück-Nrn.: 162/1 (tlw.) 164/3 (tlw.) 164/4, 164/5 (tlw.).

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt:



(unmaßstäbliche Darstellung „vor der Änderung“)



(unmaßstäbliche Darstellung „nach der Änderung“)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nebst öffentlicher Auslegung der Planunterlagen, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden:

In der Sitzung am 14. Dezember 2023 hat der Verbandsgemeinderat, nach Anerkennung eines ersten Planentwurfes, die frühzeitige Unter-richtung der Öffentlichkeit nebst öffentlicher Auslegung der Plan-unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nebst den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf zur 34. Fortschrei-bung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Dorfstraße“, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bau-leitplanung>

eingesehen werden kann.

Des Weiteren liegt der Entwurf der 34. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Dorfstraße“, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung, während des vor genannten Ver-öffentlichungszeitraums, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arz-feld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Hierbei wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 34. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Dorfstraße“, elektronisch (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de) übermit-telt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgt unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Arzfeld, 26. Juni 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
Johannes Kuhl, Bürgermeister

Bekanntmachung

36. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld Bereich: Ortsgemeinde Daleiden; Teilbereich: Bebauungsplan „Unterstraße“

Bekanntmachung der Planaufstellung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) -

Beschluss über die Aufstellung der 36. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“:

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 18. April 2024 beschlossen, das Verfahren der 36. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Daleiden, Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“, zu betreiben.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Verfahrenseinleitung (Aufstellungsbeschluss) wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der 36. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“:

Die Ortsgemeinde Daleiden plant in der Verlängerung der „Unterstraße“ die Neuausweisung von Wohnbauflächen.

Anlass für die Ortsgemeinde die Ausweisung von Wohnbauflächen voranzutreiben ist die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken. Die derzeit freien von Privateigentümern vorgehaltenen Grundstücke stehen nicht zum Verkauf und gemeindeeigene Grundstücke sind nur noch vereinzelt verfügbar.

Die zu überplanenden Grundstücke können von der Ortsgemeinde erworben werden, so dass nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ausreichend Bauplätze dem freien Markt zur Verfügung stehen.

Die Ortsgemeinde Daleiden beabsichtigt Grundstücke in einer Gesamtgröße von rund 1,68 ha, im derzeit bauplanungsrechtlichen Außenbereich, einer aktiven Wohnbebauung zu überführen.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die „Unterstraße“ und die neue Erschließungsstraße gesichert.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten „Regelverfahren“ aufgestellt. Geplant ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S.d. § 4 BauNVO.

Da gemäß des Entwicklungsgebotes Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 S.1 BauGB) ist zur Umsetzung der Planung eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld aus dem Jahr 2001 erforderlich.

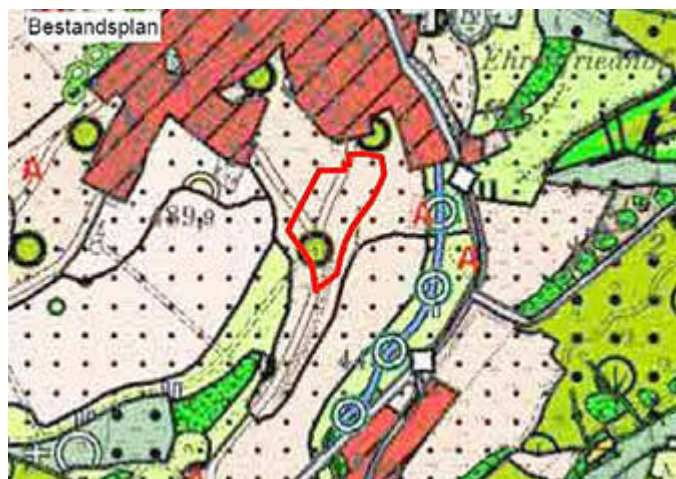
Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterstraße“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs.4, und § 2a BauGB i. v.m. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a, 4c BauGB zu erstellen.

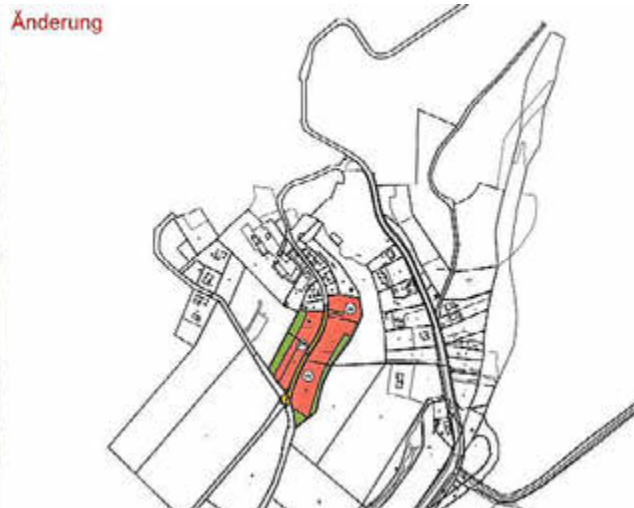
Lage und Geltungsbereich des Plangebietes der 36. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“:

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Daleiden und schließt unmittelbar an das Siedlungsgefüge der „Unterstraße“ an.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt:



(unmaßstäbliche Darstellung „vor der Änderung“)



(unmaßstäbliche Darstellung „nach der Änderung“)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nebst öffentlicher Auslegung der Planunterlagen, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden:

In der Sitzung am 18. April 2024 hat der Verbandsgemeinderat, nach Anerkennung eines ersten Planentwurfes, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nebst öffentlicher Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nebst den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf zur 36. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bauleitplanung>

eingesehen werden kann.

Des Weiteren liegt der Entwurf der 36. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Hierbei wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen. Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 36. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“, elektronisch (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgt unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Arzfeld, 26. Juni 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
Johannes Kuhl, Bürgermeister

Bekanntmachung

37. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld Bereich: Ortsgemeinde Lascheid, Teilbereich: Bebauungsplan „Verlängerung Hauptstraße“

Bekanntmachung der Planaufstellung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) -

Beschluss über die Aufstellung der 37. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Verlängerung Hauptstraße“:

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 18. April 2024 beschlossen, das Verfahren der 37. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Lascheid, Teilbereich Bebauungsplan „Verlängerung Hauptstraße“, zu betreiben.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Verfahrenseinleitung (Aufstellungsbeschluss) wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der 37. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Verlängerung Hauptstraße“:

In der Ortsgemeinde Lascheid ist das Potential an Wohnbauflächen weitgehend ausgeschöpft bzw. stehen Grundstücke in Privatbesitz nicht für eine bauliche Nutzung zur Verfügung, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hauptstraße“ -östlich angrenzend an die bestehende Ortslage- ein kleines neues Baugebiet entwickelt werden soll. Da in der Ortsgemeinde Lascheid ein Bedarf an Grundstücken für den Bau von Einfamilienwohnhäusern durch einheimische Familien besteht, ist die Entwicklung eines neuen Baugebiets notwendig.

Die Ortsgemeinde Lascheid beabsichtigt Grundstücke in einer Gesamtgröße von rund 9.600 m², im derzeit bauplanungsrechtlichen Außenbereich, einer aktiven Wohnbebauung zu überführen. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die Hauptstraße (L 10) und die neue Erschließungsstraße gesichert.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten „Regelverfahren“ aufgestellt. Geplant ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S.d. § 4 BauNVO.

Da gemäß des Entwicklungsgebotes Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 S.1 BauGB) ist zur Umsetzung der Planung eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld aus dem Jahr 2001 erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Hauptstraße“.

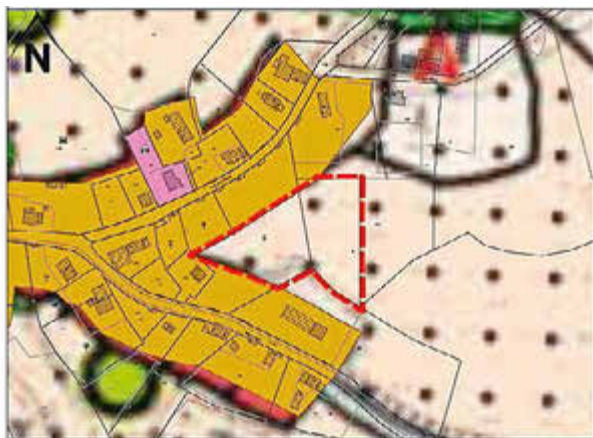
Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs.4, und § 2a BauGB i. V.m. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a, 4c BauGB zu erstellen.

Lage und Geltungsbereich des Plangebietes der 37. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Verlängerung Hauptstraße“:

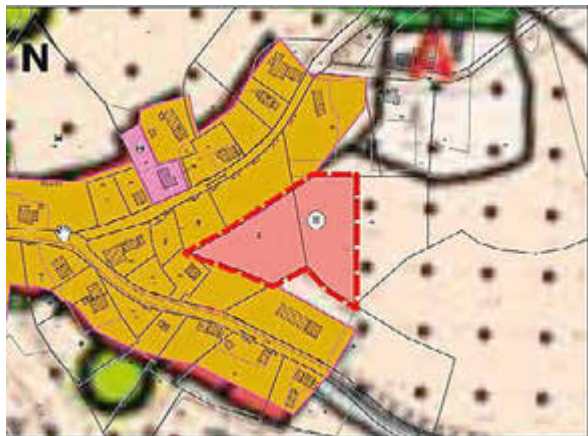
Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand von der Ortslage Lascheid und grenzt an die L 10 (Hauptstraße).

Die unmittelbare Lage an der Kreisstraße L 10 garantieren eine gute verkehrliche Anbindung.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt:



(unmaßstäbliche Darstellung „vor der Änderung“)



(unmaßstäbliche Darstellung „nach der Änderung“)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nebst öffentlicher Auslegung der Planunterlagen, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden:

In der Sitzung am 18. April 2024 hat der Verbandsgemeinderat, nach Anerkennung eines ersten Planentwurfes, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nebst öffentlicher Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nebst den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf zur 37. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „**Verlängerung Hauptstraße**“, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bauleitplanung>

eingesehen werden kann.

Des Weiteren liegt der Entwurf der 37. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „**Verlängerung Hauptstraße**“, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Hierbei wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen. Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 37. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „**Verlängerung Hauptstraße**“, elektronisch (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgt unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Arzfeld, 26. Juni 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Johannes Kuhl, Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Am 09. Juli 2024 vollendet

Frau Susanne Kockelmann, Waxweiler,
ihr
92. Lebensjahr.

Die Ortsgemeinde Waxweiler und die Verbandsgemeinde Arzfeld gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen!

Soll auch Ihr Jubiläum im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden?

Bitte setzen Sie sich mit uns telefonisch unter der Rufnummer 06550 974-140 oder per E-Mail an vorzimmer@vg-arzfeld.de in Verbindung.

Anmeldung von Wildschäden bei der Verbandsgemeinde Arzfeld

Wildschäden im land- und forstwirtschaftlichen Bereich bitte

- per Email an sabrina.brackmann@vg-arzfeld.de,

- per Fax an 06550 974-163 oder

- per Post an Luxemburger Str. 6, 54687 Arzfeld

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld anmelden.

Schiedsamsbezirk Arzfeld

Schiedsmann:

Alfred Pick

Im Oberdorf 26, 54597 LierfeldTel. 06556/7579

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung



Unser Verwaltungsgebäude ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Wir empfehlen eine telefonische Terminvereinbarung. Die Kontaktdaten zu Ihren Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Internetseite unter:
<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/mitarbeiter>.

Um Wartezeiten im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt sowie Standesamt zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird eine Terminvereinbarung dringend empfohlen:

Standesamt 06550 / 974-103
Einwohnermeldeamt 06550 / 974-104
Ordnungsamt 06550 / 974-105
 oder online unter <https://www.terminland.eu/VG-Arzfeld>

Öffnungszeiten Haus des Gastes

Tourist Information - Außenstelle der Verbandsgemeinde
 Büro der Gemeinde - DEVONIUM-Museum
 Römermuseum - WALESWILERE

Hauptstr. 28 E-Mail: gemeinde.waxweiler@t-online.de
54649 Waxweiler www.waxweiler.com
Tel.: 06554 811 E-Mail: devonium@waxweiler.com
Fax: 06554 823 www.devonium.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Fr. 13:30 - 16:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Zusätzlich in der Hauptsaison:
 Juni, Juli, August Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Führungen sind nach Voranfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Freibad Waxweiler



ÖFFNUNGSZEITEN BEI GUTER WITTERUNG

**MONTAG - FREITAG:
13:00 BIS 19:00 UHR**

**SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAGE:
11:00 BIS 19:00 UHR**

Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf www.cms.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bürgerbus

Die Verbandsgemeinde Arzfeld hat derzeit 2 Bürgerbusse im Einsatz.



Bus Nr. 1

fährt nur innerhalb der Grenzen der Verbandsgemeinde Arzfeld. Gefahren werden Kranke, Ältere Menschen und in der Mobilität eingeschränkte Personen.

Der Bürgerbus fährt an den Wochentagen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Anmeldungen sind spätestens bis zum Vortag, 10.00 Uhr, vorzunehmen.

Bus Nr. 2

wurde speziell zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung eingeführt und fährt ausschließlich zu den Hausärzten im Randbereich der Verbandsgemeinde.

Dies sind derzeit die Hausärzte in Bleialf, Pronsfeld, Schönecken und Neuerburg. Gefahren wird an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag.

Anmeldungen bis spätestens zum Vortag, 10.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
Tel.: 06550/974-122 oder 06550/974-0

TOURIST-INFORMATION

Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld • Tel. +49 6550 974 190

E-Mail: ti@islek.info • Internet: www.islek.info

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr



Museen – Sehenswürdigkeiten – Ausstellungen im Islek



Devonium Waxweiler
Eine Welt vor vierhundert Millionen Jahren
 Informationen unter: 06554 – 811
www.devonium.de



Römer-Museum Waleswilere Waxweiler
 Informationen unter: 06554 – 811
www.waxweiler.com/roemer-museum



Museum in der wArtehalle Welchenhausen
 täglich bis 24.07.2024
 Ausstellung FlechtWerk – Josée Kratochwil
Kapelle Welchenhausen, bis 01.07.2024:
 Beseelte Steine – Sandrine Brasseur
www.kult-our-tal-museum



Pfarrkirche St. Luzia Eschfeld
 Informationen unter: Tel. 06559 - 858



Mariensäule Waxweiler
 Eichelsberg, oberhalb von Waxweiler



Spritzenhaus Stupbach
 „Internationales Bildhauersymposium
 Welchenhausen“
 Fotoausstellung - Impressionen -
 Porträts und Biographien der 9 beteiligten
 Künstler sowie Skizzen und Entwürfe ihrer
 Skulpturen
www.kult-our-tal-museum.de



Eifel-Zoo Lünebach
 Informationen unter: Tel. 06556 - 411
www.eifel-zoo.de
 E-Mail: info@eifel-zoo.de



Burgruine Dasburg
www.dasburg.de



Ehrenfriedhof Daleiden
www.daleiden.de

www.islek.info/ausflugziele



Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld
 Tel. +49 6550 974 190
 E-Mail: ti@islek.info • Internet: www.islek.info

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr

Relaxen mit Aussicht auf den Stausee Arzfeld

Der Eifelverein OG Arzfeld hat auf Initiative von Marco Kockelmann drei Wellenliegebänke entlang des Stausee Arzfeld aufgestellt.

Die Einwohner und Gäste können sich nun auch dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der Westenergie im Rahmen des Projektes „Aktiv vor Ort“ über drei neue Wellenliegebänke freuen.

Die Wellenliegebänke bieten eine herrliche Aussicht auf den Stausee und laden zum Verweilen ein.

Anders als bei normalen Bänken, laden die Liegen zum Hinlegen und Entspannen ein, sie bieten wortwörtlich die Möglichkeit, die Beine hochzulegen. Ein Dank an die Helfer vor Ort, die beim Aufstellen der Bänke tatkräftig anpackten.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
 LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



(Im Bild: Alois Bormes und Gerhard Kauth vom Eifelverein. Bildmitte: Initiator Marco Kockelmann)

Foto: Karin Kauth



VERANSTALTUNGEN im

ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender „**AKTIV 2024**“



VERANSTALTUNGEN vom 06.07. bis 14.07.2024

Ausstellung „Flechtwerk“ - Josée Kratochwil



TÄGLICH BIS 24.07.2024 | MUSEUM IN DER WARTEHALLE | WELCHENHAUSEN

Die luxemburgische Künstlerin Josée Kratochwil war schon als Kind vom Flechten fasziniert. „FlechtWerk“ nennt sie deshalb die Ausstellung. Im Gegensatz zu ihrer kindlichen Begeisterung für strenge Flechtmuster, erlaubt sie sich heute jegliche Freiheit der Form und des Materials. Ihre Collagen oder Flechtwerke stellen nichts dar, sie sind ein intuitiv entstandenes Spiel von Formen und Farben, die stets auch eine räumliche Dimension haben. Betrachterinnen und Betrachter sind bei Deutung und Interpretation ganz auf die eigene Phantasie verwiesen. Die Warthehalle ist rund um die Uhr geöffnet.

Geführte E-Bike Tour: Den Islek auf zwei Rädern erleben



SAMSTAG, 06.07.2024, 10:00 UHR | TREFFPUNKT: VOR DER TOURIST-INFORMATION | ARZFELD

Die Tour führt durch die typische Landschaft des Islek mit seinen stillen Bachtälern und den rauen Höhenzügen, durch schattenspendende Wälder und über eine ehemalige Bahntrasse. Startpunkt der Radtour ist Arzfeld, von wo wir entlang des Enz-Radweges zuerst nach Oberüttfeld gelangen. Dort erwarten uns die Hocheifel Alpakas. Familie Balter nimmt uns mit auf ihre Weide, wo wir Wissenswertes über diese faszinierenden Tiere und ihre Haltung erfahren. Anschließend machen wir einen Halt in Eschfeld, wo wir die St. Luzia Kirche in Augenschein nehmen. Nach der Erkundung setzen wir unsere Fahrt fort, kreuzen Dahlen und Daleiden und erreichen schließlich Irrhausen. Im dortigen Restaurant „Im Pfenn“ kehren wir ein und stärken uns für den Endspurt. Mit frischer Energie treten wir die letzte Etappe an, die uns über Kickschhausen entlang des Enz-Radweges zurück nach Arzfeld führt. Gefahren wird ausschließlich über asphaltierte Wege (Enz-Radweg, Wirtschaftswege und kurze Strecken über Kreis- und Landesstraßen). Start/Ziel: Tourist-Information Islek, Luxemburger Str. 4, Arzfeld • Strecke: ca. 41 km • Dauer: ca. 5 Stunden Tour-Begleitung: Tourist-Information Islek, LBM Gerolstein, Ulrich Henkel (Arzfeld) • Anspruch: mittel bis schwer • Teilnehmer: max. 20 Personen • Kosten: 20,- € (inkl. Besichtigung Hocheifel Alpakas, Pfarrkirche Eschfeld, Essen Im Pfenn) • Ticketbuchung bei Ticket Regional oder bei allen Vorverkaufsstellen (auch Tourist-Information Arzfeld) Hinweise: Durchführung der Veranstaltung vorbehaltlich der Mindestteilnehmerzahl. Es erfolgt eine entsprechende Rückerstattung bei Absage der Veranstaltung. Kurzfristige Änderungen vorbehalten. Bei Nichtteilnahme keine Rückerstattung. Der Veranstalter und die Rad-Tourenführer übernehmen keine Haftung bei etwaigen Unfällen, Personen- und Sachschäden. Die Teilnahme an der Radtour erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, es besteht Helmpflicht. Kinder unter 16 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.

Kräuterwanderung im Irsental



SAMSTAG, 06.07.2024, 14:00 UHR | TREFFPUNKT: WANDERPARKPLATZ IRSENTAL AN DER B 410 | IRRHAUSEN

Bei einer Kräuterwanderung entdecken Sie mit Kräutерhexe Rosi die abwechslungsreiche Natur des Irsentals mit allen Sinnen und erfahren viel Wissenswertes über die vielseitige Verwendung und Wirkung von Wildkräutern und Heilpflanzen. Die Kräutерexpertin zeigt, wo und wie Heil- und Nutzpflanzen zu finden sind, wie sie den Speiseplan bereichern und welche wohltuenden Kräfte in Kräutern, Blüten und Beeren stecken. Die Kräuterwanderung startet am Wanderparkplatz Irsental, an der B410 und führt über den 1,4 km langen Komfortweg rund um den Stausee. Im Anschluss geht es in Rosi's Bauerngarten, wo sie Gewürz-, Tee- und Arzneipflanzen zeigt und eine Verkostung aus Wildkräutern anbietet. Ein Rezeptheft gibt es mit an die Hand. Ein interessantes Erlebnis, bei dem die Besonderheiten der Natur entschlüsselt werden. • Treffpunkt: Wanderparkplatz Irsental, an der B 410 • Kosten: 15,- € p.P. • Teilnehmerzahl: max. 15 Personen • Anmeldungen bei der Tourist-Information Islek, Tel. (06550) 974-190 oder per Mail an ti@islek.info • Veranstaltung im Rahmen der Naturpark-Akademie im Naturpark Südeifel

Rundwanderung bei Plütscheid und Mauel



SAMSTAG, 06.07.2024, 14:00 UHR | TREFFPUNKT: PLÜTSCHIED, GASTHAUS GEIMER

Der Eifelverein, OG Daleiden-Dasburg bietet eine geführte Rundwanderung bei Plütscheid und Mauel an. Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr beim Gasthaus Geimer in Plütscheid. Dort startet der Naturpark Südeifel Rundwanderweg Nr. 19, eine leichte 8,1 km Wanderung. Der Weg führt Richtung Geweberwald, an der ehemaligen Mülldeponie vorbei. Auf der Hälfte der Strecke belohnt ein wundervoller Blick ins Prümatal die Wanderer. Die Einkehr ist im Gasthaus Geimer vorgesehen. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Gäste aus Nah und Fern sind wie immer herzlich willkommen. Wanderführerin: Alexa Thiel, Tel. +49 (0)157 33757658 Weitere Informationen: www.eifelverein-daleiden-dasburg.de

Sommer Platzkonzert in Röllersdorf



SAMSTAG, 06.07.2024, 19:30 UHR | RÖLLERSDORF

Der MV „Harmonie“ Ringhuscheid lädt herzlich ein zum Sommer Platzkonzert am 06.07.2024 ab 19.30 Uhr. Die Gäste erwartet ein Abend voller leidenschaftlicher Klänge und melodischer Harmonien in idyllischer Atmosphäre. Der MV Lambertsberg-Plütscheid ist ab 21.00 Uhr zu Gast und wird ebenfalls für unvergessliche Momente sorgen!



Feuerwehr-Aktionstag in Daleiden

SONNTAG, 07.07.2024, 12:00 – 18:00 UHR | MARKTPLATZ DALEIDEN
 Die Feuerwehr Daleiden veranstaltet am 7. Juli auf dem Marktplatz in Daleiden einen Feuerwehr-Aktionstag, um die Arbeit der neu gegründeten Bambini-Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Als besonderes Highlight steht an diesem Tag auch die offizielle Gründungsfeier der Bambini-Feuerwehr an, die sich als erste ihrer Art in der gesamten Verbandsgemeinde Arzfeld auszeichnet. Ab 12 Uhr wird an verschiedenen Stationen für Groß und Klein vielfältige Möglichkeiten, aktiv in die Aufgabenbereiche der Feuerwehr einzutauchen, geboten. Der festliche Akt zur Gründung der Bambini-Feuerwehr steht für 14 Uhr auf dem Programm. Neben den zahlreichen Aktionsstationen lassen das Spielmobil des Jugendrotkreuzes, eine Hüpfburg und Kistenklettern garantiert keine Langeweile aufkommen. Für das leibliche Wohl ist mit Essens- und Getränkeständen, Eisverkauf sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Feierabendwanderung bei Daleiden



MITTWOCH, 10.07.2024, 18:00 UHR | TREFFPUNKT: DALEIDEN, BUSHALTESTELLE AN DER B410
 Der Eifelverein, OG Daleiden-Dasburg bietet am Mittwoch, den 10.07.2024 eine geführte Rundwanderung um Daleiden an. Der Treffpunkt ist um 18.00 Uhr an der Bushaltestelle an der B410 gegenüber der Kirche. Von hier führt die leichte 6 km Wanderung um Daleiden. Eine Einkehr ist auf dem Bommert in der Gaststätte Lutgen vorgesehen. Gäste aus Nah und Fern sind wie immer herzlich willkommen. Wanderführer: Norbert Gils. Tel. +49 (0)1520 8505542 Weitere Informationen: www.eifelverein-daleiden-dasburg.de



Sommerabend an der Prüm

FREITAG, 12.07.2024, 17:00 UHR | WAXWEILER- AM KANAL
 Die Karnevalsgesellschaft Waxweiler 1961 e.V. präsentiert am Freitag, 12.07.2024, den 2. Sommerabend an der Prüm. Programm zur musikalischen Unterhaltung: ab 17.00 Uhr: Bierstand-Eröffnung 18.00 - 18.30 Uhr: Jugendkapelle des Musikverein Lyra Waxweiler 1898 e.V. 19.00 - 21.00 Uhr: MV „Eifelecho“ Lünebach 1890 e.V. anschließend: Livemusik mit Acoustic Activity Weitere Highlights: • Cocktailbar • Grillstand • Hüpfburg Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



eat & beat fridays - Frank Rohles

FREITAG, 12.07.2024, 19:00 UHR | LANDGASTHOF HEILHAUSER MÜHLE
 Gourmet-Freitag mit Live-Musik im Landgasthof Heilhauser Mühle Frank Rohles Solo Abend Eintritt: 10,00 € (zzgl. Essen & Getränke) Um Reservierung wird gebeten: Tel. 06554 900842; 01511 5048645 oder walter.tautges@t-online.de

Wanderung auf dem Naturpark Südeifel Wanderweg Nr. 18 - Oberpierscheid



SONNTAG, 14.07.2024, 14:00 UHR | TREFFPUNKT: DORFPLATZ IN ARZFELD
 Der Eifelverein Arzfeld bietet am 14. Juli eine Wanderung auf dem Naturpark Südeifel Wanderweg Nr. 18 bei Oberpierscheid an. Dieser abwechslungsreiche Rundweg verbindet einige Ortsteile der Gemeinde Oberpierscheid: Philippsweiler, Luppertseifen, Röllersdorf und Trampelsdell. Teilweise bestehen die Ortsteile aus nur wenigen Häusern - typisch für die dünne Besiedlung des Islek. Wanderstrecke: ca. 10 km Treffpunkt ist um 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz Arzfeld. Alle Wanderfreunde sind herzlich willkommen

Amtliche Bekanntmachungen der ORTSGEMEINDEN



Arzfeld
 Ortsbürgermeister:
 Walter Heinisch, Tel. 0151 67853291
www.arzfeld.de

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Arzfeld

Am **Dienstag, 09.07.2024, 19:15 Uhr**, findet die **konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Arzfeld** statt.

Sitzungsort: **Gemeindehaus Arzfeld**

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters

3. Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes
4. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten
6. Eventuelle Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder
7. Wahl der Ausschüsse
- 7.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 7.2 Haupt- und Finanzausschuss
- 7.3 Planungs- und Bauausschuss
- 7.4 Fremdenverkehrsausschuss
8. 1. Änderung der Hauptsatzung vom 20.09.2010
9. Erlass einer Geschäftsordnung
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arzfeld, 01.07.2024

gez. Walter Heinisch, geschäftsführender Ortsbürgermeister


Dahnen

Ortsbürgermeister:

Peter Philippe, Tel. 06550 330

www.dahnen.de

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Dahnen „Verlängerung Birkenweg“; Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Birkenweg“:

Der Ortsgemeinderat Dahnen hat in seiner Sitzung am 04. April 2022 die Aufstellung des **Bebauungsplanes „Verlängerung Birkenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.**

Das laufende Bebauungsplanverfahren kann aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und der daraus resultierenden Nichtanwendbarkeit des § 13b BauGB in dieser Form nicht fortgeführt werden.

In Abstimmung mit der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm wird anstatt eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB nun ein Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich eines integrierten Umweltberichtes zur Ausweisung der Baustellen im Bereich „Verlängerung Birkenweg“ durchgeführt.

Der förmliche Aufstellungsbeschluss dieses Verfahrenswechsels wurde von Seiten des Ortsgemeinderates Dahnen in seiner Sitzung am 06. Februar 2024 nachgeholt.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 I BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der berührten Nachbargemeinden gemäß § 4 I BauGB:

Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm können die im Zuge des ursprünglich angedachten beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB durchgeführte Verfahrensschritte als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit inkl. öffentlicher Auslegung und als frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden, des Regelverfahrens gewertet werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit inkl. der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte somit vom 05. Dezember 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind somit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04. Dezember 2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 05. Januar 2024 aufgefordert worden.

In der Sitzung vom 06. Februar 2024 hat die Ortsgemeinde Dahnen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB-Beteiligung beraten und abgewogen, den Entwurf des Bebauungsplanes angenommen und die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Birkenweg“:

Nachdem bereits alle Grundstücke im gegenüberliegenden Baugebiet westlich der Hauptstraße bebaut oder verkauft wurden, möchte die Ortsgemeinde der stetigen Nachfrage nach Wohnraum weiterhin gerecht werden.

Daher beabsichtigt sie mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans eine landwirtschaftliche Fläche in Ortsrandlage einer Wohnnutzung zuzuführen. Das Plangebiet schließt sich unmittelbar an die vorhandene Bebauung im Süden und Westen an und bietet sich aufgrund seiner guten Erschließung und Bebaubarkeit zur Bebauung mit Wohnhäusern an. Die Entwicklung des Baugebietes „Verlängerung Birkenweg“ trägt zur Schaffung einer Verbindung zum Ortsteil Karschelt bei.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Verlängerung Birkenweg“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Bauutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Ziel der Ortsgemeinde ist es, das Neubaugebiet in zwei Bauabschnitten (Teilbereich A und B) zu entwickeln. Das Bauleitplanverfahren soll jedoch für das gesamte Gebiet aufgestellt werden. Mit der Festsetzung, dass der Teilbereich B als zweiter Bauabschnitt erst zu entwickeln ist, wenn mit dem Bau von mindestens 70 % der Baugrundstücke des ersten Bauabschnittes (Teilbereich A) begonnen wurde.

Mit dieser Festsetzung wird sichergestellt, dass die beiden Bauabschnitte bedarfsgerecht nacheinander entwickelt werden und die Ortsgemeinde gleichzeitig eine gesamtäumliche Entwicklung des Gebietes auf langfristige Sicht forciert.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft - Acker, Grünland oder Sonderkulturen dargestellt ist. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird daher nicht entsprochen. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in eine Wohnbaufläche (W) erforderlich. Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Dahnen ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld für den Bereich der Ortsgemeinde Dahnen gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der 11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Verlängerung Birkenweg“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4, und § 2a BauGB i. V.m. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a, 4c BauGB zu erstellen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Verlängerung Birkenweg“

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Dahnen und verbindet die Ortslage Dahnen mit dem Ortsteil „Karschelt“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt unmittelbar östlich an das Neubaugebiet „Birkenweg“ an. Im nördlichen Bereich des Plangebietes grenzt ein Wohngebäude an. Das Plangebiet schließt unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an und stellt somit eine sinnvolle wohnbauliche Erweiterung am Ortsrand der Ortsgemeinde Dahnen dar.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Gesamtfläche von 17.010 m² und umfasst die unbebauten Grundstücke in der Gemarkung

Dahnen, Flur 53, Flurstücks-Nrn.: 194/2 (tlw.), 487, 80, 59/1 (tlw.) sowie 18/1 (tlw.).

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes ist in den nachstehenden nicht maßstäblichen Planzeichnungen dargestellt:



(unmaßstäbliche Verkleinerungen)

In einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wurden die Umweltbelange geprüft. Dabei wurde gem. § 1a Abs. 3 BauGB die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der VG Arzfeld veröffentlicht :

- **Umweltbericht (ISU - April 2024), inkl. Grünordnungsplan**
- **Sachverständigengutachten:**
 - o Geotechnische Berichte (ICP 2022)
 - o Entwässerungskonzept (Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, 2022)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“):

- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 07.12.2023
(Sachbezug: Baumpflanzungen)
- Deutscher Wetterdienst vom 21.12.2023
(Sachbezug: keine Standorte des DWD)
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Eifel vom 14.12.2023
(Sachbezug: Landwirtschaft, Agrarstruktur)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 04.12.2023 und 20.12.2023
(Sachbezug: Archäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege)
- Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 17.01.2024
(Sachbezug: Naturschutz und Landschaftspflege - keine Bedenken, Dorferneuerung, Denkmalschutz, Wasserrecht)
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 14.12.2023
(Sachbezug: Boden, Baugrund, Geologie)
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein vom 11.12.2023
(Sachbezug: Sichtdreiecke / Pflanzungen, Entwässerung, Lärmschutz)
- Landwirtschaftskammer vom 04.12.2023
(Sachbezug: landwirtschaftliche Nutzflächen, Landwirtschaft, Agrarstruktur)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier vom 08.12.2023
(Sachbezug: Immissionsschutz, Lärm, Wärmepumpen)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 02.01.2024
(Sachbezug: kein Wasserschutzgebiet, kein Oberflächengewässer, keine Altlasten, Schmutz- und Niederschlagswasser)
- VGV Arzfeld vom 28.12.2023
(Sachbezug: Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes)

Von der Öffentlichkeit bzw. der Bevölkerung wurden keine Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgegeben.

Die o.a. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, welche im Rahmen der Umweltprüfung im Umweltbericht (ISU - April 2024) dokumentiert sind:

- Analyse / Berücksichtigung planungsrelevanter Umweltvorgaben, u.a.:
 - NATURA 2000 (FFH-Gebiet, Oortal' mit dortiger externer Kompensation)
 - Landschaftsplanung / Flächennutzungsplan
 - Flächen- und Objektschutz
 - Schutzwürdigkeiten (z.B. Allee)
 - ‚Rote Liste - Biotoptypen‘
 - Naturpark ‚Südeifel‘
 - Planung vernetzter Biotopsysteme
 - Waldrechtliche / -fachliche Vorgaben
 - Biotopschutz
 - Wasserrechtliche Vorgaben / Gewässerschutz
 - Biotopkataster
 - Kulturdenkmale / Archäologische Fundstellen / Bodendenkmale
 - Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung / Raumordnung
- (überschlägige) Beurteilung des Besonderen Artenschutzes
- Angaben zu Bodenbelastungen / Altlasten / Altablagerungen
- Angaben zu Natur und Landschaft:
 - Boden
 - Gewässer / Oberflächenwasser
 - Grundwasser
 - Klima / Luft
 - Arten- und Biotopschutz
 - Landschaftsbild / Erholung

- Biotop- und Nutzungstypen
- Fauna
- Biotopverbund
- Landespflegerische Zielvorstellungen
- Angaben zum Immissionsschutz
- Angaben zur Landwirtschaft (u.a. Ertragspotential)
- Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes
- Beschreibung von Umweltmaßnahmen, u.a.:
 - Abwasserbehandlung / Entwässerung
 - Abfallwirtschaft
 - Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Folgen von Störfällen (entfällt)
- Angaben zur Eingriffsregelung / Grünordnerische Maßnahmen
 - Bewertung des Eingriffsrisikos
 - Prüfen von Verbots- / Vermeidungsmaßnahmen
 - Ausgleich- / Ersatzmaßnahmen (inkl. Pflanzlisten)
 - Vorhabenbezogene Maßnahmen
 - Ermittlung künftiger Versiegelung
 - Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung
- Angaben zur externen Waldkompensation (Gemarkung Dahnen, Gewann ‚Botersberg‘, Flur 53, Flurstück 774)
- Diskussion möglicher Umweltauswirkungen, u.a.:
 - Verkehr
 - Immissionen / Emissionen
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Klima / Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Aufzeigen anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen der späteren Umweltüberwachung
- Angaben zu angewandten Umweltverfahren / Umwelttechniken
 - Verbleibende Umweltrisiken (voraussichtlich keine)

Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Der Ortsgemeinderat Dahnen hat am 06. Februar 2024 den Beschluss gefasst, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf **des Bebauungsplanes „Verlängerung Birkenweg“** einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht inkl. Umweltprüfung, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024**

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link: <https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bau-leitplanung>

eingesehen werden kann.

Des Weiteren liegt der Entwurf **des Bebauungsplanes „Verlängerung Birkenweg“** einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht inkl. Umweltprüfung, während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Hierbei wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf **des Bebauungsplanes „Verlängerung Birkenweg“** elektronisch (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

54689 Dahnen, 27. Juni 2024

Peter Philippe
geschäftf. Ortsbürgermeisterin



Daleiden

Ortsbürgermeister:

Herbert Maus, Tel. 0151 17331924

www.daleiden.de

Postagentur und Tourist-Info Daleiden

Die Tourist-Info in der Postagentur Daleiden ist während der Öffnungszeiten der Postagentur zu erreichen und geöffnet. Hier können Sie die neuesten Prospekte, Touristinformationen und auch Bücher heimischer Autoren sowie die neuesten Wanderkarten erwerben.

Telefon-Nr.: 0152-24598300

Öffnungszeiten der Postagentur und Tourist-Info

Montag bis Samstag: von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag: von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Daleiden; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterstraße“:

Der Ortsgemeinderat Daleiden hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2024 die Aufstellung **des Bebauungsplanes „Unterstraße“** gemäß § 2 BauGB einschließlich eines integrierten Umweltberichtes beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterstraße“:

Die Ortsgemeinde Daleiden plant in der Verlängerung der „Unterstraße“ die Neuausweisung von Wohnbauflächen.

Anlass für die Ortsgemeinde die Ausweisung von Wohnbauflächen voranzutreiben ist die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken. Die derzeit freien von Privateigentümern vorgehaltenen Grundstücke stehen nicht zum Verkauf und gemeindeeigene Grundstücke sind nur noch vereinzelt verfügbar.

Die zu überplanenden Grundstücke können von der Ortsgemeinde erworben werden, so dass nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ausreichend Bauplätze dem freien Markt zur Verfügung stehen.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft – Acker, Grünland oder Sonderkulturen dargestellt ist. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird daher nicht entsprochen.

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in eine Wohnbaufläche (W) erforderlich. Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Daleiden ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld für den Bereich der Ortsgemeinde Daleiden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der 36. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Unterstraße“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4, und § 2a BauGB i. V.m. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a, 4c BauGB zu erstellen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterstraße“:

Die Ortsgemeinde Daleiden beabsichtigt Grundstücke in einer Gesamtgröße von rund 1,68 ha, südlich der Ortslage Daleiden, im derzeit bauplanrechtlichen Außenbereich, einer aktiven Wohnbebauung zu überführen.

Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und grenzen unmittelbar an das Siedlungsgefüge an.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Daleiden, Flur 6, Flurstück-Nrn.: 63, 64, 65, 66, 67/7 (tlw.) und 123/2 (tlw.).

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist gesichert.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes ergibt sich aus den nachfolgenden Planzeichnungen:



(unmaßstäbliche Verkleinerungen)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Der Ortsgemeinderat Daleiden hat am 24. Januar 2024 den Beschluss gefasst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterstraße“ einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht inkl. integriertem Fachbeitrag Naturschutz, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bauleitplanung>

eingesehen werden kann.

Des Weiteren liegt der Entwurf zum Bebauungsplan „Unterstraße“ einschließlich der dazugehörigen Unterlagen, mit dem Umweltbericht inkl. integriertem Fachbeitrag Naturschutz, während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Hierbei wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Unterstraße“ elektronisch (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

54689, 26. Juni 2024

Herbert Maus

geschäftsf. Ortsbürgermeister

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Satzung der Ortsgemeinde Daleiden

über die Festsetzung (bisher geltenden) der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 gemäß § 24 GemO i.V.m. § 25 GrStG i.V.m. § 16 GewStG (Hebesatzsatzung)

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) i.V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Daleiden in seiner Sitzung am 21.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Daleiden erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuernach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Daleiden setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **510 v.H.**
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v.H.**

2. für die Gewerbesteuer auf **400 v.H.** der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 bzw. der Haushaltssatzung für die Kalenderjahre 2025/2026.

Daleiden, 06.07.2024

Herbert Maus

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Großkampfenberg

Ortsbürgermeister:

Bertram Ademes, Tel. 06559/93020

www.grosskampfenberg.de

Bekanntmachung

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Gretheneskreuz“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB
Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“:

Der Ortsgemeinderat Großkampfenberg hat in seiner Sitzung am 09. November 2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“ beschlossen. Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht

Zweck der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“: In der Ortsgemeinde Großkampfenberg soll zur Einbindung und baulichen Steuerung im Süden der Ortslage entlang der Straße „Gretheneskreuz“ eine bauplanungsrechtliche Satzung erlassen werden.

Es sollen derzeit unbebaute Außenbereichsflächen durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Wohnbauflächen in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich einbezogen werden.

Die Ortsgemeinde kann durch diese Satzung Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind, was im Plangebiet aufgrund des unmittelbar angrenzenden Baubestands gegeben ist.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld ist das Plangebiet bislang noch als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Eine förmliche, parallele Änderung der Flächennutzungsplanes ist zur vorliegenden Ergänzungssatzung nicht erforderlich, soll jedoch zeitnah im Zuge einer Beischreibung erfolgen.

Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend sind Wohn- und Mischbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt; hiernach hat sich die ergänzende Bebauung zu orientieren. Insbesondere Gewerbebaugrundstücke sind demnach im Plangebiet ausgeschlossen und in der Plankonzeption auch nicht beabsichtigt.



(unmaßstäbliche Darstellung des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung)

Lage und Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“:

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Ortsgemeinde Großkampfenberg, unmittelbar an der längs erschließenden Gemeindestraße „Gretheneskreuz“. Diese Gemeindestraße wird jedoch nur indirekt in die vorliegende Planung mit einbezogen, ebenso nicht die südliche „Hauptstraße“.

Hingegen wird die nördliche Erschließungsstraße „Kesfelder Straße“ auch räumlich Bestandteil der Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,75 ha und die Flurstücke der Gemarkung Großkampfenberg, Flur 52, Flurstücks-Nrn.: 114 (tlw.), 127 (tlw.), 135, 136 (tlw.) und 151 (tlw.).

Der räumliche Geltungsbereich der von der Ergänzungssatzung betroffenen Grundstücke ist in der beiliegenden Karte abgedruckt:

Berücksichtigung der Umweltbelange:

Zur Berücksichtigung des Naturschutzes, insbesondere Anwendung der Eingriffsregelung, wurde ein naturschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“ erstellt.

In diesem Zusammenhang ergab sich das Erfordernis zur externen Kompensationsplanung.

Zur Durchführung der externen Kompensation steht demnach die naturferne Waldfläche außerhalb des Plangebietes in der Gemarkung Großkampfenberg, Flur 52, Flurstück-Nr.: 424, zur Verfügung.

Geplant ist dort eine Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes.

Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Der Ortsgemeinderat Großkampfenberg hat in seiner Sitzung am 09. November 2023 den Beschluss gefasst, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentli-



Eschfeld

Ortsbürgermeister:

Stephan Heck, Tel. 06559/1237 o. 00352/621596780

www.eschfeld.de

Ausschreibung Winterdienst für die Ortsgemeinde Eschfeld

Bekanntmachung

In der Ortsgemeinde Eschfeld ist ab dem 01.01.2025 der gemeindliche Winterdienst neu zu vergeben. Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung inklusive Streudienst auf den gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Angebote werden, mit Preisvorstellungen, bis zum 15.07.2024 an die Ortsgemeinde Eschfeld, Dorfstraße 26, 54619 Eschfeld, erbeten.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte und Rückfragen:

Ortsbürgermeister Stephan Heck, Tel. 06559 / 1237

cher Belange gemäß § 34 Absatz 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“ einschließlich den dazugehörigen Unterlagen kann in der Zeit vom

09. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bau-leitplanung>

eingesehen werden.

Des Weiteren liegt der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“ einschließlich den dazugehörigen Unterlagen während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung elektronisch (Email-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Gretheneskreuz“ unberücksichtigt bleiben.

54619 Großkampfenberg, 26.06.2024

Bertram Ademes

geschäftsf. Ortsbürgermeister

Jucken

Ortsbürgermeister:

Franz-Josef Metz, Tel. 06550/1331

www.jucken.com

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Jucken

Am **Dienstag, 09.07.2024, 15:30 Uhr**, findet die **konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Jucken** statt.

Sitzungsort: **Mehrzweckgebäude Jucken**

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jucken, 01.07.2024

gez. Franz-Josef Metz, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Das laufende Bebauungsplanverfahren kann aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und der daraus resultierenden Nichtanwendbarkeit des § 13b BauGB in dieser Form nicht fortgeführt werden. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm wird anstatt eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB nun ein Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich eines integrierten Umweltberichtes zur Ausweisung der Baustellen im Bereich „Verlängerung Hauptstraße“ durchgeführt.

Der förmliche Aufstellungsbeschluss dieses Verfahrenswechsels wird von Seiten der Ortsgemeinde Lascheid im weiteren Verfahren nachgeholt.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Hauptstraße“:

In der Ortsgemeinde Lascheid ist das Potential an Wohnbauflächen weitgehend ausgeschöpft bzw. stehen Grundstücke in Privatbesitz nicht für eine bauliche Nutzung zur Verfügung, so dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hauptstraße“ östlich angrenzend an die bestehende Ortslage ein kleines neues Baugebiet entwickelt werden soll. Da in der Ortsgemeinde Lascheid ein Bedarf an Grundstücken für den Bau von Einfamilienwohnhäusern durch einheimische Familien besteht, ist die Entwicklung eines neuen Baugebiets notwendig.

Um diese Grundstücke bedarfsorientiert zu schaffen, ist die Aufteilung des Baugebiets in zwei Bauabschnitte vorgesehen, so dass eine Teilfläche (südlicher Teil) unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und die andere Teilfläche (nördlicher Teil) erst nach entsprechender Bebauung des ersten Teilbereichs vermarktet werden kann.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für die Landwirtschaft – Acker, Grünland oder Sonderkulturen dargestellt ist. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird daher nicht entsprochen.

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in eine Wohnbaufläche (W) erforderlich. Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Lascheid ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld für den Bereich der Ortsgemeinde Lascheid gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der 37. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Verlängerung Hauptstraße“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4, und § 2a BauGB i. V.m. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a, 4c BauGB zu erstellen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Verlängerung Hauptstraße“:

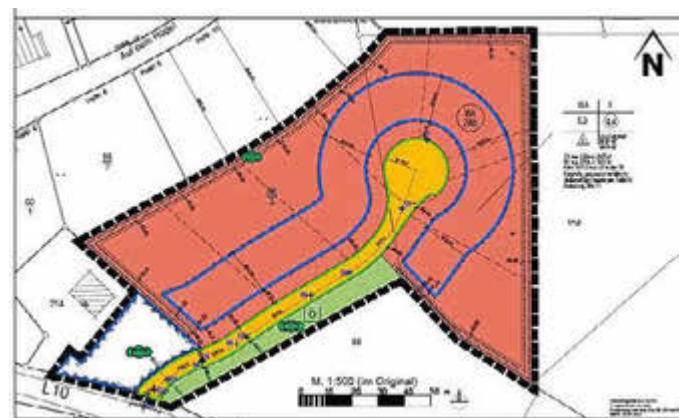
Die Ortsgemeinde Lascheid beabsichtigt Grundstücke in einer Gesamtgröße von rund 9.600 m², am östlichen Rand der Ortslage Lascheid, im derzeit bauplanungsrechtlichen Außenbereich, einer aktiven Wohnbebauung zu überführen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Lascheid, Flur 51, Flurstück-Nrn.: 85/3 (tlw.) und 154 (tlw.).

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch die Straße „Auf dem Hügel“ und die Bebauung südlich dieser Straße, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, südlich grenzt die L 10 (Hauptstraße) bzw. die dortige Bebauung an den Geltungsbereich, westlich angrenzend befindet sich die bestehende Bebauung des Ortes Lascheid.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist über die Hauptstraße (L 10) und die neue Erschließungsstraße gesichert.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planzeichnung:



(unmaßstäbliche Verkleinerungen)



Lascheid

Ortsbürgermeister:

Thomas Colles, Tel. 06554/9008922, Mobil 0171/5830362

www.lascheid.net

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Lascheid; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Hauptstraße“:

Der Ortsgemeinderat Lascheid hat in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 die Aufstellung **des Bebauungsplanes „Verlängerung Hauptstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB** beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Der Ortsgemeinderat Lascheid hat den Beschluss gefasst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „**Verlängerung Hauptstraße**“ einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht inkl. Umweltprüfung, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link: <https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bau-leitplanung>

eingesehen werden kann.

Des Weiteren liegt der Entwurf zum Bebauungsplan „**Verlängerung Hauptstraße**“ einschließlich der dazugehörigen Unterlagen, mit dem Umweltbericht inkl. Umweltprüfung, während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Hierbei wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „**Verlängerung Hauptstraße**“ elektronisch (E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-arzfeld.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

54597 Lascheid, 26. Juni 2024

Thomas Colles

geschäftsf. Ortsbürgermeister

Niederpierscheid

Ortsbürgermeister:

Marco Steins, Tel. 0151/10453751

www.niederpierscheid.de

Jagdgenossenschaft Krautscheid - Niederpierscheid

Bekanntmachung

Die Eigentümerinnen / Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Krautscheid - Niederpierscheid gehören, werden hiermit zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft für **Mittwoch, 14. August 2024, 16:00 Uhr** in die Gaststätte „Krautscheider Hof“ der Ortsgemeinde Krautscheid eingeladen.

Tagesordnung:

1. Informationen über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft in den Jahren 2020 bis 2023 mit gleichzeitiger Entlastung des Jagdvorstandes
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
3. Beschluss zur Einrichtung im Dorfgemeinschaftshaus Krautscheid
4. Information bzgl. Instandsetzung der Wirtschaftswege
3. Verwendung des Reinerlöses / der Rücklagen
4. Verschiedenes

Gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft kann sich jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch eine Verwandte oder einen Verwandten in gerader Linie, durch eine ständig von der oder dem Vertretenen beschäftigten Person, oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden volljährigen Jagdgenossen auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als **drei Vollmachten** darf keine Jagdgenossin oder kein Jagdgenosse in einer Person vereinigen.

Das Jagdgenossenschaftskataster liegt in der Zeit vom **30. Juli 2024** bis **13. August 2024** in der Wohnung des unterzeichnenden Jagdvorstehers zur Einsicht der Jagdgenossen öffentlich aus.

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von ihnen eingebrachte Grundfläche nachzuweisen. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Jagdkatasters sind von den Grundstückseigentümern während der Offenlegungsfrist vorzubringen. Spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

54673 Krautscheid, 27. Juli 2024

Herbert Peiffers

Jagdvorsteher



Lichtenborn

Ortsbürgermeister:

Alois Leick, Tel. 06554/624

www.lichtenborn.de

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Lichtenborn

Am **Dienstag, 09.07.2024, 18:00 Uhr**, findet die **konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Lichtenborn** statt.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Lichtenborn**

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes
4. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lichtenborn, 01.07.2024

gez. Alois Leick, geschäftsführender Ortsbürgermeister



Oberpierscheid

Ortsbürgermeister:

Arno Steins, Tel. 06554/7238

www.oberpierscheid.de

Herzlichen Glückwunsch

Am 09. Juli 2024 vollendet

Frau Anna Meiers,
54649 Oberpierscheid - Röllersdorf,
ihr
95. Lebensjahr.

Zu diesem seltenen Festtag gratulieren wir der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Arzfeld und Oberpierscheid, im Juli 2024

Für die Ortsgemeinde Oberpierscheid

Arno Steins, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Arzfeld

Johannes Kuhl, Bürgermeister

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Arno Steins ist in der Zeit vom 07.07.2024 bis zum 16.07.2024 nicht im Dienst. Er wird vertreten durch den 1. Beigeordneten Ralf Salzmann, Tel.: +49151 18440957.

Satzung der Ortsgemeinde Oberpierscheid

über die Festsetzung (bisher geltenden) der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 gemäß § 24 GemO i.V.m. § 25 GrStG i.V.m. § 16 GewStG (Hebesatzsatzung)

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) i.V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Oberpierscheid in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Oberpierscheid erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuernach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Oberpierscheid setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 bzw. der Haushaltssatzung für die Kalenderjahre 2025/2026.

*Oberpierscheid, 06.07.2024
Arno Steins
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Ortsgemeinde Plütscheid

über die Festsetzung (bisher geltenden) der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 gemäß § 24 GemO i.V.m. § 25 GrStG i.V.m. § 16 GewStG (Hebesatzsatzung)

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) i.V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Plütscheid in seiner Sitzung am 14.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Plütscheid erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuernach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Plütscheid setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 500 v.H. (Grundsteuer A) auf
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 bzw. der Haushaltssatzung für die Kalenderjahre 2025/2026.

*Plütscheid, 06.07.2024
Johann Heltemes
geschäftsführender Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Plütscheid

Ortsbürgermeister:

Johann Heltemes, Tel. 06554/7021

www.pluetscheid.de

Herzlichen Glückwunsch

50

Die Eheleute
Karin und Fritz Hurkes
54597 Plütscheid,
begehen am
12. Juli 2024
das Fest der
Goldenen Hochzeit.

Zu diesem seltenen Festtag gratulieren wir mit allen Bewohnern recht herzlich und wünschen dem Jubelpaar alles Gute und viel Gesundheit.

Für die Ortsgemeinde Plütscheid
Johann Heltemes, geschäftsführender Ortsbürgermeister
Für die Verbandsgemeinde Arzfeld
Johannes Kuhl, Bürgermeister



Preischeid

Ortsbürgermeister:

Martin Klaesges, Tel. 06550/759

www.preischeid.de

Satzung der Ortsgemeinde Preischeid

über die Festsetzung (bisher geltenden) der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 gemäß § 24 GemO i.V.m. § 25 GrStG i.V.m. § 16 GewStG (Hebesatzsatzung)

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) i.V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Ortsgemeinderat Preischeid in seiner Sitzung am 03.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Preischeid erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuernach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Preischeid setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. **für die Grundsteuer**
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **500 v.H.**
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **500 v.H.**
2. für die Gewerbesteuer auf **380 v.H.** der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 bzw. der Haushaltssatzung für die Kalenderjahre 2025/2026.

Preischeid, 06.07.2024

Martin Klaesges

geschäftsführender Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Üttfeld

Ortsbürgermeisterin:

Jutta Zils, Tel. 06559/1211

www.ueutfeld.de

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Üttfeld

Am **Dienstag, 09.07.2024, 16:45 Uhr**, findet die **konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Üttfeld** statt.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Binscheid**

Tagesordnung:**A. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung der urgewählten Ortsbürgermeisterin
3. Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes
4. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten
6. Wahl der Ausschüsse
- 6.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 6.2 Bau- und Wegeausschuss
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Üttfeld, 05.07.2024

gez. Jutta Zils, geschäftsführende Ortsbürgermeisterin



Waxweiler

Ortsbürgermeister:

Manfred Groben, Tel. 06554/1092

www.waxweiler.com

Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Waxweiler

Am **Dienstag, 09.07.2024, 19:00 Uhr**, findet eine **Einwohnerversammlung des Ortsgemeinderates Waxweiler** statt.

Sitzungsort: **Dechant-Faber-Haus**

Tagesordnung**A. Öffentliche Sitzung**

1. Ausbau der Gemeindestraßen: „Luxemburger Straße“ und „Alter Weg“
 - Information über Art und Umfang des geplanten Ausbaus
 - Sicherstellung der Finanzierung und Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen
 - Baubeginn und Abwicklung der Baumaßnahme
2. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waxweiler, 02.07.2024

gez. Martin Krohn, Ortsbürgermeister

NACHRICHTEN + MITTEILUNGEN anderer Behörden**Erlebnisprogramm der Tourist-Information Bitburger Land****Malen im Schlosshof auf Schloss Malberg**

Habt ihr Lust, in den Sommerferien das schöne Schloss Malberg zu malen?

Eurer Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wir malen, bei hoffentlich schönem Wetter, draußen im Schlosshof. Ihr dürft euch das Motiv, das ihr malen wollt, selbst aussuchen.

Bitte bringt euren Wasserfarben-Malkasten mit 3 Pinseln, 1 DIN A 3 Zeichenblock, 1 Bleistift (weich) und eventuell 1 Radiergummi mit.

Für eure Begleitperson besteht die Möglichkeit, in der Zeit an der Mittwochsschlossführung (Eintritt 6,00 €) teilzunehmen oder das Schloss Café zu besuchen. Eltern-Kind Veranstaltung, für Kinder von 6-10 Jahren

- Anleitung: Renate Kappes
- Termin: Mi., 31.07.2024
- Start: 14:30 Uhr
- Dauer: ca. 1,5 Stunden
- Preis: 8,50 €
- Treffpunkt: Schlosstor, Schlossstr. 45, 54655 Malberg

Vorherige Buchung erforderlich online unter <https://www.eifel-direkt.de/erlebnisprogramm/erlebnisse-buchen> oder vor Ort in der Tourist-Information Bitburger Land, Römermauer 6, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/94340, Email: info@eifel-direkt.de

Hinweis: Kinder unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen!



Kreishandwerkerschaft Mosel-Eifel-Hunsrück-Region

Böttcher- und Weinküfer-Innung Mosel-Saar-Ruwer

Dankamt am Patronatsfest mit anschließender Innungsversammlung.
Am Patronatsfest des hl. Jakobus - dem 25. Juli 2024- feiert die Böttcher- und Weinküfer-Innung Mosel-Saar-Ruwer traditionell das Dankamt zu Ehren ihres Schutzpatrons in der Patronatskirche in Trier und das gemeinsam mit allen Innungskolleginnen und -kollegen, Familien, Freunden sowie interessierten Gästen.

Einladung: Donnerstag, 25. Juli 2024, 10:00 Uhr in der LIEB-FRAUEN-BASILIKA - PÄPSTL. BASILIKA MINOR - Liebfrauenstraße - Trier

Anschließend findet die Innungsversammlung im Restaurant ‚ZUM DOMSTEIN‘ statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Obermeisters Johannes Lorscheider
2. Jahresrechnung 2023
3. Bericht der Kassenprüfer - Antrag auf Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
4. Haushaltsplan 2024
5. Neuwahlen Obermeister
6. Verschiedenes

Nach der Versammlung gemeinsames Mittagessen.

Kontakt: Kreishandwerkerschaft Mosel-Eifel-Hunsrück-Region, Händelstraße 59, 54516 Wittlich, Tel. 06571-90330, mehr@das-handwerk.de, www.das-handwerk.de

Nachrichten der **FREIWILLIGEN FEUERWEHREN**

**Sommerfest
Krautscheid
Wann 19/20.07.2024
Je ab 17:00uhr**

**Wo: Gerätehaus
Krautscheid
Dorfstraße 7**

**20.07-24
Schauübung der
Jugendfeuerwehr
Oberpierscheid ab 19:00**

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!
Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Nachrichten der **KIRCHEN**

Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) „St. Matthäus“ Daleiden

Im Haus Islek, Hauptstraße 49, 54689 Daleiden, Mail: koebdaleiden@web.de

Kostenlose Ausleihe von Belletristik, Krimis, Kinder-, Jugend- und Sachliteratur, Tiptoi und Tonies sowie DVDs und Hörbüchern.

Neuigkeiten findet Ihr auch auf Facebook!

Öffnungszeiten:

donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr und samstags, 10:00 - 12:00 Uhr

Neuigkeiten:

- Info-Gruppe über WhatsApp für neue Aktionen und Informationen aus der Bücherei. Nähere Infos gerne über Mail!
- laufend neue und aktuelle Bücher/Medien in unserem Ausleihbestand.

Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) Waxweiler

Dechant-Faber-Haus (Torbogen, Ecke Hauptstraße/Bahnhofstraße)

Öffnungszeiten:

dienstags von 18:00 - 19:00 Uhr

sonntags von 11:30 - 12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pfarrei Arzfeld-Neuerburg

Samstag, 06. Juli

Lahr	16.30	Taufe
Lahr	17.30	Vorabendmesse
Lichtenborn	17.30	Vorabendmesse
Karlshausen	19.00	Vorabendmesse
Kruchten	19.00	Vorabendmesse

Sonntag, 07. Juli

Weidingen	9.00	Hochamt
Neuerburg	10.30	Hochamt
Arzfeld	10.30	Hochamt
Körperich	10.30	Hochamt
Arzfeld	14.00	Taufe
Utscheid	14.30	Taufe
Nusbaum	19.00	Andacht der Frauengemeinschaft

Mittwoch, 10. Juli

Dahnen	19.00	Rosenkranz
--------	-------	------------

Donnerstag, 11. Juli

Daleiden	19.00	Hl. Messe
----------	-------	-----------

Freitag, 12. Juli

Lützkampen	9.00	Abschlussgottesdienst der Grundschule
------------	------	---------------------------------------

Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler

Samstag, den 06. Juli

14.00 Uhr	Waxweiler -Stille Anbetung und Beichtgelegenheit
16.00 Uhr	Altenheim Waxweiler - Vorabendmesse
17.30 Uhr	Ringhuscheid - Vorabendmesse
19.00 Uhr	Lasel - Vorabendmesse
19.30 Uhr	Röllersdorf - Platzkonzert MV Ringhuscheid + MV Plütscheid

Sonntag, den 07. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr	Schönecken - Hochamt
11.00 Uhr	Waxweiler - Hochamt
14.30 Uhr	Lasel - Taufe des Kindes Mia

Dienstag, 09. Juli - 14. Woche im Jahreskreis

14.00 Uhr	Waxweiler - Eucharistiefeier mit der Möglichkeit das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen anschließend
-----------	---

Waxweiler - Dechant-Faber-Haus - Seniorennachmittag

Kaffee und Kuchen im großen Saal
(organisiert von der Frauengemeinschaft Waxweiler)
Anmeldung bei Sanni Pauls unter Telefon 06554-216

15.00 Uhr **Uppershausen** - Gebetsstunden für alle Kranken

Mittwoch, 10. Juli - 14. Woche im Jahreskreis

10.00 Uhr **Waxweiler Altenheim** - Eucharistiefeier

19.00 Uhr **Lünebach** - Gebetskreis

Donnerstag, 11. Juli - 14. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Dackscheid** - Eucharistiefeier

Freitag, 12. Juli - 14. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Plütscheid** - Eucharistiefeier

Weitere Infos finden Sie unter www.kirchengemeinde.waxweiler.com.

Pfarreiengemeinschaft Bleialf

Samstag, 06.07.

Sellerich 19.00 **Vorabendmesse**

Sonntag, 07.07.

Auw 09.00 **Hl. Messe** mit Einführung der neuen Messdiener

Habscheid 09.00 **Hl. Messe** mit Verabschiedung u. Einführung der neuen Messdiener, anschl. Fahrzeugsegnung

Bleialf 10.30 **Hl. Messe** mit Verabschiedung u. Einführung der neuen Messdiener

Pronsfeld 10.45 **Hl. Messe**

Habscheid 14.30 **Taufe**

Dienstag, 09.07.

Habscheid 15.00 **Rosenkranz** f. d. Frieden in der Welt

Roth 19.00 **Hl. Messe**

Lünebach 19.00 **Hl. Messe**

Mittwoch, 10.07.

Winterspelt 19.00 **Hl. Messe**

Donnerstag, 11.07.

Bleialf 09.00 **Wortgottesdienst** der Grundschule zum Abschluss des Schuljahres

Roth 19.00 **Rosenkranz**

Masthorn 19.00 **Hl. Messe**

Freitag, 12.07.

Brandscheid 18.00 **Gebetszeit** in der Kirche

Großlangenf. 19.00 **Hl. Messe**

Ihren 19.00 **Hl. Messe** am Vorabend des Patronatsfests

Frauengemeinschaft Waxweiler

Krankensalbung und gemütlicher Nachmittag

Die Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler lädt alle Gläubigen am **Dienstag, 9. Juli, um 14 Uhr**, zu einer Eucharistiefeier mit Pfarrer Georg Josef Müller in die Pfarrkirche nach Waxweiler ein. Dort haben alle Interessierten die Möglichkeit, das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen. Im Anschluss lädt die Frauengemeinschaft gegen 15 Uhr zu Kaffee und Kuchen in den großen Saal in das Dechant-Faber-Haus ein. Hierfür wird um Anmeldung bei Sanni Pauls unter Telefon 06554-216 gebeten.

JuLeiCa-Update: Jugend(verbands)arbeit und Demokratie

Koblenz/Vogelsang/Trier. Was tun, wenn Rassismus, Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit plötzlich in der Gruppenstunde oder im Sommerlager auftauchen? Diese Fragen werden zurzeit – nicht nur für Jugendleiter*innen immer akuter.

Deshalb bieten Kolpingjugend DV Trier und Haus Wasserburg im September ein Wochenendseminar zu diesem Thema in der ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang mitten im Nationalpark Eifel an. Von Freitagabend (06.09.24) bis Sonntagmittag (08.09.24) werden wir uns damit auseinandersetzen, wie man mit rechtsextremen Vorfällen in der Jugendarbeit umgeht, welche Fallstricke dabei lauern und wie man in der Arbeit mit Jugendlichen aktiv und mit Spaß für Menschenrechte und gegen jede Form von Hass eintritt. Dabei werden wir unterstützt von der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus. Ein Besuch der NS-Ordensburg und der dortigen Ausstellung steht ebenfalls auf dem Programm. Rund ums Programm bleibt aber auch noch Zeit den wunderschönen Nationalpark Eifel zu erkunden und die Natur zu genießen.

Die Veranstaltung richtet sich explizit an alle Interessierten in der Jugendarbeit, die sich Wissen zu dem Thema aneignen oder vertiefen wollen! Die Teilnahme (inklusive Unterkunft und Verpflegung) kostet 49 € (für Kolpingmitglieder nur 45 €). Weitere Informationen und **Anmeldung (bis 15. Juli)** unter: www.kolpingjugend-trier.de/juleica/

Evangelische Kirchengemeinde Prüm

Samstag, 06.07.

10.30 Uhr: Kinderbibelzeit im Gemeindehaus, Thema: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe!“. Willkommen an alle Kinder ab dem Vorschulalter. Um Anmeldung wird gebeten.

16 Uhr: Jugendgottesdienst und Konfi-Revival

Sonntag, 07.07.

10 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Prüm

Dienstag, 09.07.

14.30 Uhr: Seniorencafé

Mittwoch, 10.07.

12.30 Uhr: Kindertreff

Donnerstag, 11.07.

10 Uhr: Singkreis

Freitag, 12.07.

18 Uhr: Jugendtreff

Für weitere Informationen:

PfarrerIn Ilona Fritz, Tel. (06551) 828420

Sprechzeiten: Di 14-17.30 Uhr, Do 9.30-13 Uhr

Gemeindebüro, Tel. (06551) 8285238

Öffnungszeiten: Mo, Do 8-13 Uhr, Di 13-17 Uhr

Hillstraße 15, 54595 Prüm

pruem@ekkt.de

www.evangelische-kirche-pruem.de

Mitteilungen von RELIGIONS-GEMEINSCHAFTEN

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm

Jahreslosung 2024: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“

(1. Korintherbrief 16,14)

Die EfG Prüm lädt herzlich zu den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ein. „Wir wünschen Ihnen viele gute Eindrücke und Erfahrungen und ermutigen Sie, neu über den Glauben an Jesus Christus nachzudenken und dabei neue Lebensperspektiven zu entdecken.“

Der Gottesdienst ist jeweils sonntags um 10 Uhr.

Hauskreise/Bibelkreise:

Herzliche Einladung an alle, die über den christlichen Glauben mit einander ins Gespräch kommen wollen und die Bibel gemeinsam studieren möchten. Die Treffen finden jeweils donnerstags um 19.30 Uhr an wechselnden Orten in Prüm, Schönecken oder Bitburg-Matzen statt. Bitte genaue Termine erfragen oder online auf www.efg-pruem.de/termine nachlesen.

Gebetstreffen: dienstags um 8.30 Uhr und donnerstags um 8 Uhr

Bibelkreis für Frauen: donnerstags um 9.30 Uhr

Gebetstreffen und Bibelkreis für Frauen jeweils in den Gemeinderäumen.

Evangelisch freie Gemeinde Prüm - Gondenbretter Weg 2 - 54595 Prüm.

Kontaktperson: Karl Heinz Rach,

Tel. 06551-9813682,

E-Mail: buero@efg-pruem.de, www.efg-pruem.de

Jehovas Zeugen, Arzfeld

Öffentliche Gottesdienste

Sonntag, 07.07.2024

10:00 Uhr Vortrag: Den Durst nach Wahrheit stillen

Freitag, 12.07.2024

19:00 Uhr

Die Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenlos und finden im Königreichssaal in Arzfeld, Industriestr. 38 statt. Sie sind herzlich eingeladen dabei zu sein! Weitere Informationen finden Sie auf www.jw.org oder unter 06550 4341.

Sonstige VEREINE + VERBÄNDE

Landfrauenverband Arzfeld

Landfrauen/Männer radeln am Samstag, den 20.07.2024 über die Deutsch-Belgische Grenze ins Nachbarland. Treffpunkt ist bei eigener Anfahrt der Triangel Parkplatz in St. Vith um 10:00 Uhr. Der Radweg befindet sich auf der alten Bahnstrecke mit Grenzlandflair und jeder Menge Geschichten. Erster Haltepunkt ist die Schinkenrucherei in Montenaus mit einer interessanten Führung durch den Betrieb. Die

Teilnehmer erfahren wie ein echter Jambon de Ardenne, gesalzen, gewürzt und geräuchert wird. Ohne Kostproben geht niemand aus der Führung. Weiter fahren die Teilnehmer nach Malmedy zur Mittagsrast mit

anschließender Führung durch eine Stadt die man unbedingt besichtigen sollte die absolut sehenswert ist. Sie ist das Tor zum hohen Venn. Gruppenleiter Jakob Pinten bringt am Nachmittag die Gruppe wieder zum Ausgangspunkt. Unterwegs gibt es überall Infotafeln wo die Teilnehmer weitere Auskünfte über die Geschichten der Regionen erhalten können. Die Teilnahme an der Radtour erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, es besteht Helmpflicht. Anmelden bitte bis zum 15.07.2024 bei Irmgard Pinten, 06559/321.

Eifelverein Arzfeld e.V.

Am **Sonntag, 07.07.2024**, unternimmt der Eifelverein Wittlich eine Wanderung um Arzfeld unter dem Titel „Auf den Spuren der Klöppelkrieger“. Wanderführer ist Walter Ewertz, der unterwegs Erläuterungen zum Klöppelkrieg gibt. Start ist um 11:00 Uhr auf dem Dorfplatz Arzfeld. Alle Wanderfreunde aus dem hiesigen Raum sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Der Eifelverein Ortsgruppe Arzfeld e.V. lädt für **Sonntag, 14.07.2024**, 14:00 Uhr, zu einer Wanderung auf dem Naturparkweg 18 im Bereich Oberpierscheid ein.

Die ca. 10 km lange Wanderstrecke verbindet Oberpierscheid mit den Ortsteilen Philippsweiler, Luppertsseifen und Röllersdorf. Bei den Ortsteilen handelt es sich um islektypische Siedlungsformen. Auf den Höhen bieten sich der Wandergruppe schöne Aussichtspunkte.

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr auf dem Dorfplatz Arzfeld. Von dort geht es mit Privatfahrzeugen zum Startpunkt. Alle Wanderfreunde sind herzlich eingeladen.

Nähere Auskünfte können unter Telefonnummer 06550 9291830 erteilt werden.

Musikverein „St. Hubertus“ Großkampenberg

Liebe Musikfreunde, wie schon im letzten Jahr veranstaltet der Musikverein „St. Hubertus“ Großkampenberg am letzten Schultag des Schuljahres, am Freitag, den 12.07.2024 um 19:00 Uhr ein Sommerkonzert auf der Terasse des Gasthaus Kaut in Leidenborn.

Im Anschluss lassen wir den Abend mit Musik der Musikvereine Pronsfeld und Biersdorf ausklingen.

Während bester musikalischer Unterhaltung sorgt das Gasthaus Kaut für ihr leibliches wohl.

Alle Musikfreunde von nah und fern sind herzlich eingeladen.

Musikförderkreis Leidenborn

Hoffest

Für **Sonntag, 7. Juli 2024 ab 14:30 Uhr** lädt der MFK Leidenborn zu seinem Hoffest ein, das bei gutem Wetter im Hof vom Haus Geiben in Leidenborn, bei schlechtem Wetter drinnen, stattfindet.

Auf dem Programm stehen Vorträge des Mandolinen- und Gitarren-Ensembles des MFK und das gemeinsame Volksliedersingen für alle mit instrumentaler Begleitung.

An Kaffee und Kuchen wird es natürlich auch nicht fehlen.

Der Eintritt ist frei. Herzliche Einladung an alle!

KCM PHILIPPSWEILER PRÄSENTIERT

2024
**SOMMER
FEST**

AM SPORTPLATZ
PHILIPPSWEILER

SAMSTAG, 27.07.2024
AB 18 UHR
BIERSTANDERÖFFNUNG

SONNTAG, 28.07.2024
AB 10 UHR
FRÜHSCHOPPEN

| KINDERSCHMINKEN | HÜPFBURG |
| GRILLSTAND | KUCHEN |
U.V.M.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: amtlicher Teil:	Johannes Kuhl, Bürgermeister Verbandsgemeinde Arzfeld 54687 Arzfeld, Luxemburger Straße 6
übriger Teil:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Bilder Titelseite:	Volker Teuschler, Daleiden; Tourist-Info Arzfeld
Anzeigen:	Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Karnevalsgesellschaft Waxweiler

SOMMER ABEND
AN DER PRÜM
WAXWEILER

12.07.
2024

ab 17:00 Uhr
am Kanal

ab 17:00 Uhr
Bierstanderöffnung

18:00 - 18:30 Uhr
Jugendkapelle MV "Lyra" Waxweiler

19:00 - 21:00 Uhr
MV "Eifelecho" Lünebach 1890 e.V.

anschließend
Livemusik mit Acoustic Activity

Grillstand, Cocktailbar
& Hüpfburg

EINTRITT FREI

Es freuen sich auf euch die
Karnevalsgesellschaft Waxweiler
und Hele Besete!

Der KV 3-6-9 und alle Akteure freuen sich über zahlreiche Besucher!
Veranstaltungsbeginn: 19:30 Uhr
Der Eintritt ist frei. Um freiwillige Spenden für die Jugendarbeit des
KV 3-6-9 wird gebeten.
www.3-6-9.de

KV Islek Karlshausen & FC Karlshausen laden ein zum großen Sommerumzug Karlshausen

SAMSTAG
20.07.2024
Start: 18:11 Uhr

Eifelverein OG Neuerburg

Wanderung auf dem Hunnenkopf

Wir laden herzlich ein zur Wanderung am Dienstag, 9. Juli 2024 - 9:30 Uhr ab Neuerburg/Zinnenplatz. In Fahrgemeinschaft geht es mit Pkw zum Start der Wanderung um 10:00 Uhr am St. Josef Gymnasium in Biesdorf. Hier erwartet uns Wanderführer Hans Bernd zur mittelschweren Wanderung über den Hunnenkopf und durch den Nusbaumer Wald. Unterwegs ist keine Einkehrmöglichkeit, daher wird Rucksackverpflegung unbedingt empfohlen. Zum Abschluss ist eine Einkehr vorgesehen. Alle Mitglieder, Natur- und Wanderfreude sind willkommen. Weitere Auskünfte/Information unter www.eifelverein-neuerburg.de

Mit „Frischauf“, Eifelverein & Wanderführer

Musikalischer Sommer 2024

Night2Dance - Tanzgruppenfestival des KV

3-6-9-Neuerburg am 05. Juli im Stadtpark Neuerburg

Auf Einladung des Karnevalsvereins werden zahlreiche Tanzgruppen aus der Region dem Publikum ihre schönsten Showtänze präsentieren. Die Zuschauer erwartet ein abwechslungsreiches Programm, das zum Mittanzen, Klatschen und Mitsingen einlädt.



Foto: Martin Brunker

Deutsche Rheuma-Liga Lv Rlp öAG Prüm

**Erleben Sie ein Naturschauspiel,
das einzigartig in Deutschland ist.**

Busausflug der Rheuma-Liga Prüm zum Kaltwasser-Geysir Andernach am Freitag 06.09.2024

Abfahrt: 9:00 Uhr in Prüm (Markthalle – Zufahrt Fa. Rolle)

Ankunft: ca. 19:00 Uhr in Prüm

Kosten für Mitglieder: 40,00 €

Nichtmitglieder: 45,00 €

Im Preis sind folgende Leistungen enthalten:

Fahrt mit dem Schiff zur Halbinsel Namedyer Werth mit Eintritt

Verbindliche Anmeldung durch Überweisung von 40,00€ bzw. 45,00€ auf das Konto der Rheuma-Liga öAG Prüm bis zum **23. August 2024** (Zahlungseingang)

Volksbank Eifel EG IBAN DE69 5866 0101 0006 8543 81

(Verwendungszweck, Name, Telefon)

Kurze Reise-Info: Vor dem Mittagessen ist Gelegenheit zu einem kurzen Rundgang in Andernach.

12:00 Uhr Mittagessen Schlossschänke (Im Bus geht eine Essensliste rund)

Ca. 14:15 Uhr ein Film über Vulkanismus (15 Min)

15:00 Uhr Überfahrt mit dem Schiff zum Geysir

16:35 Uhr Rückankunft mit dem Schiff in Andernach – danach freie Zeit-

Alles ist barrierefrei zu erreichen. **(Bitte an Sonnenschutz denken)**

Auf Eure Mitfahrt freut sich der Vorstand

VHS Prüm

Kurstermine

21101-2 Grundkurs Fotografie

Der Kurs ist als Basiskurs zum Einstieg in die Digitalfotografie ausgelegt und kann auch als Entscheidungshilfe für den Kauf einer Ausrüstung dienen.

Die ersten beiden Kurstermine vermitteln die Grundlagen zum Einstieg in die Digitalfotographie.

Am letzten Kurstermin werden Praxisübungen mit der eigenen Ausrüstung durchgeführt und die Bilder anschließend ausgewertet und besprochen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Leitung: Foto Ademes

3x Sa von 09:00 - 15:00 Uhr ab dem 10.08.2024

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 210, Computerraum

Kursgebühr: 110,00 €

Lerninhalte: Gehäuse und Aufbau einer Kamera, Objektive und deren Aufbau, Speichermedien, Grundlagen der Bildgestaltung, Einblick in die digitale Bildbearbeitung

50802 Mit Kindern im Gespräch - Qualifizierung für sprachliche Bildung in Rheinland-Pfalz

Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Sprachliche Bildung und Förderung werden somit als eine dauerhafte, zentrale Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden und richten sich in diesem Sinne an alle Kinder.

Um landesweit zu gewährleisten, dass die Sprachfördermaßnahmen auf einem qualitativ hohen Niveau durchgeführt werden, wurde angepasst an wissenschaftliche Erkenntnisse, ein neues Qualifizierungskonzept zur Ausbildung von Sprachförderkräften entwickelt. „Mit Kindern im Gespräch“ ist ein Qualifizierungskonzept für eine Sprachbildung und -förderung mit Fokus auf der Verbesserung der Interaktionsqualität. Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte beim Erwerb von Sprachförderstrategien und deren Anwendung in Schlüssel-situationen im Alltag von Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht dabei, die Kinder mit den erworbenen Sprachförderstrategien zum Sprechen und Denken anzuregen und so langanhaltende und intensive Gespräche zu fördern. Das methodisch-didaktische Konzept der Qualifizierung umfasst abwechselnde Erprobungs- und Reflexionsphasen sowie die Analyse eigener und fremder Videoausschnitte zur sprachlichen Bildung und Förderung.

Sprachförderkräfte, die ihr Zertifikat nach dem alten Curriculum erworben haben, können an Modul 1 bis Modul 3 teilnehmen und erhalten abschließend eine Teilnahmebescheinigung.

Modul 1: Frage- und Modellierungsstrategien

Modul 2: Konzeptentwicklung

Modul 3: Rückmeldestrategien

Modul 4: Lesesituationen

Modul 5: Routinesituationen

Modul 6: Gezielte Aktivitäten

Modul 7: Rollenspiele

Modul 8: Spontane Sprechansätze

Modul 9: Abschlussmodul „Markt der Möglichkeiten“

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen neun Modulen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat des Landes Rheinland-Pfalz. Das Zertifikat ist ein Nachweis für die Eignung als Sprachförderkraft.

Leitung: Alexander Mühlhan

9 x samstags von 9:00-16:30 Uhr ab dem 28.09.2024

Termine:

Modul 1: 28.09.2024

Modul 2: 09.11.2024

Modul 3: 07.12.2024

Modul 4: 18.01.2025

Modul 5: 15.02.2025

Modul 6: 15.03.2025

Modul 7: 05.04.2025

Modul 8: 10.05.2025

Modul 9: 07.06.2025

Kursgebühr: 500,00 €

Weitere Infos und Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle sowie unter www.vhs-pruem.de.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Prüm

Wellness in der Vulkaneifel Therme Bad Bertrich

Die Fahrten finden an jedem 2. Mittwoch im Monat statt und zwar am: 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 13. November, 11. Dezember

Abfahrt:

10:30 Uhr Birresborn (Fa. Niesen)

10:45 Uhr Gerolstein (Busbahnhof)

10:55 Uhr Hillesheim (Busbahnhof)

Rückfahrt:

16:30 Uhr ab Bad Bertrich

Die Fahrt kann nur stattfinden, wenn mindestens 30 Personen mitfahren.

Kosten für Mitglieder 30 € und 33 € für Nichtmitglieder.

Darin enthalten sind die Busfahrt, 3 Std. Eintritt in die Therme inklusive 20 Min. Wassergymnastik um 13:30 Uhr.

Bei einem Verzehr ab 5 Euro im Bistro der Therme verlängert sich der Aufenthalt automatisch um 1 Stunde...also 4 Stunden Aufenthalt.

Das gleiche gilt, wenn eine Massage gebucht wurde.

Ebenso ist gegen einen Aufpreis von 12,50 € der Saunabesuch möglich.

Infos und frühzeitige, verbindliche Anmeldung bei Olga Nußbaum

Tel. Nr. 06591-7781 oder Mobil Nr. 0175-6965808

Bitte frühzeitig Abmelden, wenn man trotz Anmeldung nicht mitfahren kann.

Deutsche Rheuma-Liga LV Rlp öAG Prüm in Kooperation mit der öAG

Gerolstein

DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V.

Seminarprogramm

Erste-Hilfe-Kurse

Anmeldung und viele weitere Kurstermine Online über www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Mail mit der Bestätigung. Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Teilnehmerinformationen.

Rotkreuzkurs z. B. für den Führerschein oder betriebliche Ersthelfer

Sa., 06.07.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 13.07.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 13.07.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Mo., 15.07.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 27.07.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Do., 01.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Sa., 10.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 17.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Fr., 23.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 24.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 31.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Di., 03.09.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 07.09.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 14.09.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 14.09.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Bildungs- u. Betreuungseinrichtungen

Sa., 03.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa., 05.10.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Bahnhofstr. 11 A (La Casita)

Sa., 30.11.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Fortbildung in Erste Hilfe (Alle 1 - 2 Jahre für betriebliche Ersthelfer)

Mi., 10.07.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Fr., 30.08.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Di., 24.09.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Do., 31.10.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Do., 21.11.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Mo., 09.12.2024 / 08.30 - 16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Brandschutzhelfer Ausbildung gemäß DGUV I 205-023

Mi., 10.07.2024 / 09.00 - 14.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Kindernotfallkurs @ Home

Wir bieten diesen Kurs in privater Atmosphäre, zum Beispiel bei Ihnen Zuhause im Wohnzimmer, an. So können Sie im bekannten Umfeld mit Ihrer Familie, Freunden oder auch dem Babysitter, Ängste abbauen und sich in Erste Hilfe weiterbilden. In 3 Stunden wollen wir Sie bestmöglich auf Notfälle vorbereiten, sodass Sie Ihrem Kind im Ernstfall schnell helfen können. Da Sie mit uns einen individuellen Termin vereinbaren, können Sie selbst entscheiden, zu welcher Tageszeit und an welchem Wochentag der Kurs stattfindet. Informationen zum Kurs und wie Sie diesen buchen können, finden Sie auf unserer Homepage www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kinder-notfallkurs

Kinderlachen Eifel e. V.

Ferienfreizeit in Kell am See!

Lust auf eine Woche voller Spaß und Action in Kell am See? Sei es die Kletterwand, das in der Nähe gelegene Freibad oder auch die Natur um uns herum – wir lassen nichts aus! Wenn du etwa zwischen 6 und 13 Jahren alt bist, kannst du eine Woche die Seele baumeln lassen, denn für Essen in Form von Vollverpflegung und alles, was man sonst braucht, wird gesorgt sein!

Die Jugendherberge in Kell am See verfügt über Vierbettzimmer mit Waschbecken und sie ist behindertengerecht ausgestattet – auch wenn du auf einen Rollstuhl angewiesen bist, kannst du dabei sein! Alle wichtigen Infos auf einen Blick!

Leistung:

- 7 Reisetage – 6 Übernachtungen – Vollpension
- Unterkunft in 4-Bettzimmern mit Waschbecken
- Vollverpflegung – Frühstück – Mittagessen – Abendessen sowie Getränke
- professionelle Begleitung sowie Durchführung der erlebnispädagogischen Aktionen und Ausflüge
- Bereitstellung von erlebnispädagogischen Materialien und der Ausrüstung
- professionelle Betreuung der Reiseteilnehmer – rund um die Uhr erreichbar
- 24h individuelle Reisebetreuung eines jeden Reiseteilnehmers
- Keine Service- und Bearbeitungsgebühr
- Unser Preis ist inkl. aller Leistungen & Reisehöhepunkte
- Alle unsere Reiseziele sind für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignet
- Optional; Bettwäsche

Überblick:

Wo: Kell am See

Wann: 28.07. - 04.08.24

Wer: Kinder im Alter 6 – 13 Jahren

Preis: 469 €

Der Preis ist dir zu hoch? Anrufen und Fördermöglichkeiten checken!
Hier gibt's weitere Informationen: <https://www.jugendreisen54.de/freizeiten/> oder per Telefon unter der Nummer 06568 9698719

Mitteilungen der WÄHLERGRUPPEN UND PARTEIEN

Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband Bitburg-Prüm

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an info@afd-bitburgpruem.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.afd-bitburgpruem.de

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm

Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen

Vorsitzende: Ulrike Höfken, Biersdorf am See.

Geschäftsführung/stellv. Vorsitz:

Lydia Enders, Mühlenweg 41, 54646 Bettingen

Tel: 06527-9331113

Mail: info@gruenekvbit.de

Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter

www.gruene-bitburg-pruem.de**Fraktion im Kreistag des Eifelkreises:**

Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl,

Mobil: 0171-2799401

Mail: ernst.weires@t-online.de**Fraktion im Verbandsgemeinderat Arzfeld**

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Andre, Lichtenborn

Tel: 06554-9588160

Mail: wandre60@yahoo.de

CDU Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.michael-ludwig-eifel.de

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.de

FREIE WÄHLER

Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER Dr. Joachim Streit

Wahlkreisbüro Römermauer 8, 54634 Bitburg

Tel. 06561-6998570, info@joachimstreit.de

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags: 9-13 Uhr & 14-16 Uhr, freitags: 9-13 Uhr

Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker

SPD

Bundestagsabgeordnete Lena WernerIhre Anregungen und Fragen zur Bundespolitik können Sie gerne per E-Mail an Lena.Werner@bundestag.de richten.

Terminanfragen für ein persönliches Gespräch werden per Mail oder unter der Rufnummer 0151/56185969 vereinbart.

www.lenawerner.spd.deI: [instagram.com/thereallenzii/](https://www.instagram.com/thereallenzii/)F: [facebook.com/lena.werner.wahlkreis202](https://www.facebook.com/lena.werner.wahlkreis202)**Landtagsabgeordneter Nico Steinbach**Der **SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende Nico Steinbach** bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an.Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 06561 – 60 49 500 oder per Mail an nico.steinbach@spd-eifelkreis.de möglich.Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf www.spd-eifelkreis.de.**AG 60 plus**

Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 06552-7374 wenden.

AfB – Arbeitsgemeinschaft für BildungDie Aufgaben der AfB ist die Unterstützung in allen Stufen im Bereich Bildung und Erziehung. Interessierte können sich per Mail an jh@syrb.e mit dem Vorsitzenden Jan-Henning Syrbe in Verbindung setzen.**JUSOS**Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail info@jusos-eifelkreis.de zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten.

Sprecher*innen-Team Sarah Lichter, Luca Thielen, Kim Seyer.

Bundestagsabgeordnete Lena Werner, SPD

Am **Dienstag, 16. Juli 2024**, bietet Bundestagsabgeordnete Lena Werner eine **telefonische Bürgersprechstunde von 16:30 bis 18:00 Uhr** an. Anmeldungen hierzu bitte per Mail an lena.werner.ma05@bundestag.de oder unter der Rufnummer 030 227 77733.Ihre Anregungen und Fragen zur Bundespolitik können Sie auch gerne per E-Mail an lena.werner@bundestag.de richten.www.lenawerner.deI: [instagram.com/thereallenzii/](https://www.instagram.com/thereallenzii/)F: [facebook.com/lena.werner.wahlkreis202](https://www.facebook.com/lena.werner.wahlkreis202)

Ende des redaktionellen Teils

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ARZFELD



Sportplatzgelände in Schönecken: Sanierung und Beseitigung der Flutschäden erfolgreich abgeschlossen



Fotos: Kreisverwaltung



Nach den verheerenden Flutschäden, die durch das Starkregenereignis im Juli 2021 verursacht wurden, erstrahlt das Sportplatzgelände in Schönecken nun in neuem Glanz. Die umfangreiche Erneuerung des Sportplatzes sowie die Sanierung des Vereins- und Umkleidegebäudes sind abgeschlossen und wurden im Rahmen des 101-jährigen Jubiläums des Sportvereins Burg Schönecken 1923 e.V. im Beisein zahlreicher Bürger und Gäste gefeiert.

Das Unwetter hatte große Teile der vorhandenen Platzanlage, des Vereinsgebäudes und des Umkleidegebäudes stark beschädigt. Etwa die Hälfte des Deckenbelags der Anlage wurden weggespült, die Entwässerungsleitungen zerstört oder verschlammte.

Die Weitsprungrube war vollständig zerstört und auch die Zaunanlage hatte beträchtliche Schäden. Im Nimsuferbereich kam es an mehreren Stellen zu Böschungsabrissen und das Wurzelwerk, der den Fluss säumenden Bäume wurde freigelegt, wodurch die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war.

Bei der umfassenden Sanierung der Sportanlage mit dem Umbau des bisherigen Hartplatzes in einen Naturrasenplatz, die aus Mitteln der Wiederaufbauhilfe Rheinland-Pfalz finanziert werden konnte, wurden auch die Entwässerungseinrichtungen, Sauger- und Sammlerleitungen sowie die Regner der Beregnungsanlage erneuert. Anstelle der Weitsprunganlage wurde ein Übungsfeld in Naturrasen angelegt. Vereinsheim und Umkleidegebäude konnten dank des großen ehrenamtlichen Einsatzes der Bürger umfassend saniert und wieder nutzbar gemacht werden. Um die Gewässerpflege zukünftig zu erleichtern, wurde ein Streifen entlang des Nimsufers aus der Nutzung als Sportstätte ausgeklammert.

Landrat Andreas Kruppert nahm an den Feierlichkeiten zum Vereinsjubiläum und zur Einweihung der Sportanlage teil und gratulierte herzlich. „Die erfolgreiche Sanierung des Sportplatzgeländes in Schönecken stellt einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Infrastruktur und zur Förderung des Gemeinschaftslebens in der Ortsgemeinde dar“, so Landrat Kruppert.

Aktionstag zum kreisweiten Radverkehrskonzept und „Stadtradeln“ am 7. September



Radeln für ein besseres Klima: Mit einem Rad-Aktionstag startet der Eifelkreis Bitburg-Prüm am 7. September ins „Stadtradeln 2024“

Seit Anfang Mai 2024 befindet sich die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, unterstützt durch die Verbandsgemeinden sowie die Stadt Bitburg, mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk GmbH in der Ausarbeitung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes. Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Entwicklung von Handlungsansätzen mitgenommen und beteiligt werden. Hierzu findet am 7. September 2024 ab 10 Uhr begleitend zur Erstellung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes ein Aktionstag statt, der auch den Startschuss für die erstmals stattfindende Stadtradeln-Kampagne markiert.

Stadtradeln ist ein Wettbewerb für Klimaschutz und zur Aktivierung der Kommunen für die Belange des Radverkehrs. In einem Zeitraum von 21 Tagen legen verschiedene Teams oder Einzelpersonen möglichst viele Radkilometer zurück und tragen diese online ein oder tracken sie per App (www.stadtradeln.de/app).

Warum sollten Sie teilnehmen? Radfahren ist aktiver, gemeinsamer Klimaschutz, Klimaschutz können alle, Klimaschutz macht Spaß und fördert die Gemeinschaft und am Ende gibt es in verschiedenen Kategorien Preise zu gewinnen.

Eine kostenlose Anmeldung zum Stadtradeln im Eifelkreis Bitburg-Prüm ist möglich unter www.stadtradeln.de/eifelkreis-bitburg-pruem. Nähere Informationen zum Aktionstag sowie zum Stadtradeln werden zeitnah veröffentlicht. Besuchen Sie hierzu gerne das Klimaschutzportal des Eifelkreises unter www.bitburg-pruem.klimaschutzportal.rlp.de

Umfrage zum kreisweiten Radverkehrskonzept

Nutzen Sie noch bis zum 21.07.2024 die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Anmerkungen zu einem zukünftigen Radverkehrsnetz im Eifelkreis mit Hilfe einer Online-Umfrage mitzuteilen: Direkt unter <https://t1p.de/RadverkehrBitburg-Pruem> oder über untenstehenden QR-Code. Bei Fragen zum Radverkehrskonzept oder dem Stadtradeln im

Eifelkreis wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung unter kreisrad@bitburg-pruem.de. Stadtradeln ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis. Für das Jahr 2024 haben sich bereits 2862 Kommunen angemeldet.

Zur Onlineumfrage:



Zum 11. Mal „Job Initiative Eifel“ in Bitburg



Foto: Bohl

Am 25. und 26. Juni präsentierten 70 Aussteller ihre Innovationskraft, Mitarbeiterprogramme und ihr Engagement in der Aus- und Weiterbildung bei der „Job Initiative Eifel“. Die Bitburger Stadthalle öffnete zum 11. Mal ihre Pforten für Unternehmen, Schüler, Job- und Weiterbildungsinteressierte.

Landrat Andreas Kruppert, erneut Schirmherr der etablierten Veranstaltung, lobte bei der Eröffnung die „vielfältigen beruflichen Perspektiven und das breite Spektrum attraktiver Arbeitgeber aus der Region“. Auch die Kreisverwaltung informierte über ihre Aufgabengebiete, Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Eifel-Literatur-Festival 2024 begeistert 3500 Besucher



Mit einer der seltenen Lesungen des Bretagne-Krimiautors Jean-Luc Bannalec ist das Eifel-Literatur-Festival 2024 zu Ende gegangen.

Zu gerade einmal sechs

Autorinnen und Autoren der Kompaktauflage von April bis Juni strömten insgesamt 3500 Besucher. „Die Nachfrage war oft größer als die Räume!“ bilanzierte der neue Festivalleiter Dr. Johannes Zierden und freut sich über die große Resonanz. Als Sahnehäubchen im Jubiläumsjahr hatte sich noch ein Herbst-Special am 25. Oktober 2024 ergeben: Mit Cordula Stratmann kommt eine bekannte Comedienne, Schauspielerin und erfolgreiche Autorin exklusiv in die Region Trier. Wenige Resttickets gibt es unter www.eifel-literatur-festival.de.

Geschäftsführerwechsel bei der Eifel Tourismus GmbH beschlossen



Klaus Schäfer (rechts) mit Nachfolger Wolfgang Reh als Geschäftsführer der Eifel Tourismus GmbH (Foto: Eifel Tourismus GmbH, Petra Grebe).

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Eifel Tourismus GmbH hat die Gesellschafterversammlung am 13. Juni 2024 den Wechsel in der Geschäftsführung beschlossen. Klaus Schäfer hatte frühzeitig angekündigt, Ende 2024 nach über zwanzig Jahren in dieser Funktion in den Ruhestand zu gehen. Der Beschluss war eindeutig: Der langjährige stellvertretende Geschäftsführer Wolfgang Reh wird Mitte November die Nachfolge von Klaus Schäfer antreten. Der Aufsichtsratsvorsitzende Aloysius Söhngen war hocherfreut über das Ergebnis: „Damit ist nicht nur ein nahtloser Übergang in der Geschäftsführung der Eifel Tourismus GmbH gesichert, sondern mit Wolfgang Reh werden wir einen sehr kompetenten und in der Region bestens vernetzten Nachfolger haben, der in seiner langjährigen Tätigkeit viele wichtige Entwicklungen bereits mitinitiiert und mitgeprägt hat. Klaus Schäfer danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrates für seine jahrzehntelange engagierte Arbeit zum Nutzen der Eifel.“

Geschäftsführer Klaus Schäfer zog eine positive Bilanz der letzten Jahrzehnte: „Die Tourismusbranche war zu Beginn meiner Tätigkeit noch ganz anders positioniert. Mit Hilfe von vielen Entscheidungsträgern in der Politik, Impulsgebern aus der Wirtschaft und Mitstreitern vor Ort ist es gelungen, sich den vielen Herausforderungen im Wettbewerb der Regionen zu stellen und den Weg von der klassischen Marketingorganisation zum anspruchsvollen Destinationsmanagement und vorausschauenden Wirtschaftsstandortmarketing erfolgreich zu gehen.“

Der zukünftige Geschäftsführer Wolfgang Reh zeigte sich optimistisch: „Zunächst bedanke ich mich für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wird. Ich freue mich vor allem aber darauf, meinen Weg in der Eifel Tourismus GmbH in der neuen Führungsposition weiter gehen zu dürfen. Das ist Herausforderung und Chance zugleich. Die Eifel ist eine der faszinierendsten Regionen Deutschlands und es wird zukünftig immer mehr darauf ankommen, ihre Stärken als touristische Destination und als Wirtschaftsstandort zu vernetzen und auszubauen.“

Eifelkreis startet Vergabeverfahren zum Glasfaserausbau

Der Eifelkreis hat zur Bereitstellung eines flächendeckenden Gigabit-Breitbandnetzes in unterversorgten Gebieten (Dunkelgraue Flecken) des Eifelkreises Bitburg-Prüm das europaweite Vergabeverfahren gestartet. Die Bekanntmachung erfolgte am 24. Juni 2024 auf der elektronischen Vergabepattform der Europäischen Union TED sowie auf der nationalen Plattform des Deutschen Vergabeportals (DTVP).

Die Veröffentlichung kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/372259-2024>

Die vollständigen Vergabeunterlagen sind abrufbar beim DTVP unter der Adresse: <https://www.dtv.de/Satellite/public/company/project/CXP4YKPHXMH/de/documents>

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabitbreitbandnetzes im gesamten Eifelkreis Bitburg-Prüm. Hierdurch sollen mehr als 31.000 unterversorgte Teilnehmeranschlüsse im gesamten Kreisgebiet mit einer zukunftsfähigen Glasfaseranbindung direkt bis ins Gebäude/Wohnung (FTTB/FTTH) erschlossen und mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 1 Gbit/s versorgt werden. Für jede Verbandsgemeinde sowie die Stadt Bitburg wurde ein separates Los gebildet. Der Ausbau soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein.

Die Umsetzung des Projektes wird ermöglicht durch umfangreiche Fördergelder des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von insgesamt 90 % der Projektkosten. Die Stadt Bitburg sowie die Verbandsgemeinden des Kreises tragen den 10%igen Eigenanteil. Der Eifelkreis koordiniert das gesamte Verfahren und wickelt dieses vollständig ab.

Der Breitband-Gigabitausbau im Eifelkreis Bitburg-Prüm wird unterstützt von:



WenDo - Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren

WenDo heißt „Weg der Frau“ und wird von Frauen an Mädchen und Frauen weitergegeben. Teilnehmerinnen lernen, ihren Gefühlen zu vertrauen, d.h. Gefahren zu erkennen, Situationen einzuschätzen und sich ernst zu nehmen. Sie üben für den Notfall: kämpfen, schreien, treten, losreißen, weglaufen, Hilfe holen, sich schützen. Übungen für den Alltag helfen, die eigenen Kräfte zu erkennen und einzusetzen. WenDo ist für alle Mädchen geeignet.

Der Kurs ist ein gemeinsames Angebot der katholischen Familienbildungsstätte Bitburg und der Gleichstellungsstelle des Eifelkreises. Kursleiterin Claudia Becker ist Sozialpädagogin und WenDo-Trainerin. Der Kurs findet statt von Montag, 5. August bis Dienstag, 6. August jeweils von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der Familienbildungsstätte Bitburg, Maria-Kundenreich-Str. 4. Die Kursgebühr beträgt 95 Euro. Anmeldung unter www.fbs-bitburg.de oder telefonisch unter 06561 7966.



Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Bleialf, Postagentur, Bahnhofstr. 5-7
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: montags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter 0651 9491 414

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld

Montag, 8. Juli 2024

Arzfeld, Dahnen, Daleiden - Neuhof, Daleiden - Schwabert, Dasburg, Eschfeld, Harspelt, Hickeshausen, Irrhausen-Heinischhof, Jucken, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Lichtenborn, Neurath, Olmscheid, Preischeid, Roscheid, Sevenig (Our), Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Freitag, 12. Juli 2024

Bildchen, Brecht, Dahlem, Hermesdorf, Koosbüsch, Oberweis, Rittersdorf, Röhl, Scharfbillig, Sülm, Trimport, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Prüm

Donnerstag, 11. Juli 2024

Niederprüm, Prüm-Stadt, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld

Freitag, 12. Juli 2024

Ellwerath, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck, Wutzerath

Verbandsgemeinde Südeifel

Montag, 8. Juli 2024

Affler, Bauler, Dauwelschhausen, Emmelbaum, Gemünd, Herbstmühle, Karlshausen, Keppeshausen, Rodershausen, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein

GRAUE TONNE

Stadt Bitburg

Donnerstag, 11. Juli 2024

Albach, Bitburg-Erdorf, Bitburg-Stadt, Flugplatz, Südring, Industriegebiet Merlick, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Pützhöhe

Freitag, 12. Juli 2024

Stahl

Verbandsgemeinde Arzfeld

Montag, 8. Juli 2024

Arzfeld-Faulenpuhl, Dackscheid, Eilscheid, Gesotz, Hergarten, Heilhausen, Hölzchen, Kinzenburg, Krautscheid, Lambertsberg, Langenfeld, Lascheid, Lauperath, Lichtenborn Kopscheid, Lierfeld, Lünebach, Manderscheid, Mauel, Merlscheid, Niederpierscheid, Oberpierscheid, Pintesfeld, Plütscheid, Waxweiler

Dienstag, 9. Juli 2024

Daleiden - Schwabert, Dasburg, Preischeid

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Montag, 8. Juli 2024

Biersdorf am See, Echtershausen, Hamm, Hütterscheid, Koosbüsch, Merkeshausen, Niederweiler, Oberweiler, Wiersdorf



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

Dienstag, 9. Juli 2024

Baustert, Brimingen, Enzen, Feilsdorf, Halsdorf, Mülbach, Olsdorf, Stockem

Mittwoch, 10. Juli 2024

Bettingen, Birtlingen, Dockendorf, Hungerburg, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wettlingen, Wolsfeld

Donnerstag, 11. Juli 2024

Dudeldorf, Gondorf, Metterich

Freitag, 12. Juli 2024

Bickendorf, Bildchen, Brecht, Dahlem, Ehlenz, Eßlingen, Heilenbach, Hermesdorf, Hüttingen an der Kyll, Idenheim, Idesheim, Ließem, Meckel, Nattenheim, Oberweis, Rittersdorf, Rittersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Röhl, Scharfbilling, Schleid, Seffern, Sefferweich, Sülm, Trimport, Waxbrunnen, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Prüm**Montag, 8. Juli 2024**

Feuerscheid, Heisdorf, Lasel, Nimsreuland

Verbandsgemeinde Südeifel**Montag, 8. Juli 2024**

Altscheid, Ammeldingen bei Neuerburg, Berkoth, Burscheid, Daudistel, Fischbach-Oberraden, Heilbach, Neuerburg, Neuerburg-Johannishof, Niederraden, Plascheid, Scheuern, Uppershausen, Utscheid, Weidingen, Zweifelscheid

Dienstag, 9. Juli 2024

Affler, Altscheid-Neumühle, Ammeldingen an der Our, Bauler, Berscheid, Biesdorf, Burg, Dauwelshausen, Geichlingen, Gemünd, Gentingen, Herbstmühle, Hommerdingen, Hütten, Hüttingen bei Lahr, Karlshausen, Karlshausen-Falkenauel, Keppeshausen, Körperich, Koxhausen, Kruchten, Lahr, Leimbach, Mettendorf, Muxerath, Nasingen, Neuerburg-Funkhaus, Neuerburg-Weidendell, Niedergeckler, Niehl, Nusbaum, Obergeckler, Rodershausen, Roth an der Our, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Sinspelt, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein, Wallendorf

Mittwoch, 10. Juli 2024

Alsdorf, Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Holsthum, Holsthumerberg, Irrel, Menningen, Minden, Peffingen, Prümzurly, Prümzurly-Laeisenhof, Schankweiler, Weilerbach

Freitag, 12. Juli 2024

Eisenach, Gilzem, Kaschenbach, Niederweis

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2200 ☎ 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 ☎ 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.

WERDE EIN TEIL DER KREISVERWALTUNG



**FÜR DAS AUS-
BILDUNGS-
JAHR 2025
BILDEN WIR AUS**

*ALLE GESCHLECHTER WILLKOMMEN

DUALES STUDIUM*
» Studiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft (Bachelor of Arts)

BERUFAUSBILDUNG*
» Verwaltungswirt (2. Einstiegsamt)
» Verwaltungsfachangestellter (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Bewerbungsschluss 25.08.2024

**DEIN START
IN EINE
SICHERE
ZUKUNFT!**

JETZT BEWERBEN!



ENTDECKE DIE VIELFALT DER KREISVERWALTUNG AUF UNSEREN SOCIAL MEDIA KANÄLEN ODER UNTER WWW.BITBURG-PRUEM.DE

BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

EIFEL
/KVEIFELKREIS

WWW.BITBURG-PRUEM.DE

Abschlussfest der Europa-Miniköche EIFEL

Foto: Eifel Tourismus GmbH

Die Europa-Miniköche EIFEL feierten am 21. Juni 2024 mit einem festlichen Abend den Abschluss der zweijährigen Projektlaufzeit der Gruppe 2022-2024 im Haus der Jugend in Bitburg. Damit hat die bereits siebte Generation ihren Abschluss erfolgreich absolviert und das Zertifikat der IHK Trier zur erfolgreichen Teilnahme am Projekt erhalten.

Beim Abschlussfest begrüßten die durchführenden Hoteliers und Gastronomen, Thomas Herrig (Gasthaus Herrig aus Meckel), Tobias Stadtfeld (Hotel Heidsmühle aus Manderscheid), Ernährungsfachfrau Pia Lehnen sowie der Teamleiter der Europa-Miniköche EIFEL, Stephan Kohler von der Eifel Tourismus GmbH aus Prüm, die rund 200 Gäste – darunter neben Landrat Andreas Kruppert zahlreiche Freunde und Angehörige der Miniköche sowie Patrick Schnieder, MdB als Schirmherr der Europa-Miniköche EIFEL. Mit den aktuell 34 Europa-Miniköchen EIFEL sind bereits 217 Kinder aus der Eifel zu Europa-Miniköchen ausgebildet worden.

Initiative Baukultur Eifel

Zeitgemäßes Bauen im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Eine Aktion des Eifelkreises und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.



Foto oben: Wohnhaus vor Sanierung (Quelle: Wikipedia, Colling-Architektur, Lizenz: <https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:CC-BY-SA-3.0>) **Foto Mitte:** Wohnhaus nach der Sanierung **Foto unten:** Nische mit Holzbalkensturz und historische Wandbemalung

Das Kiemens-Haus in Mötsch

Alte Bausubstanz erhalten!

Im Ortskern von Bitburg-Mötsch steht das alte Kiemens-Haus von ca. 1877. Das Gebäude wurde über Generationen hinweg als Wohngebäude und der Anbau im landwirtschaftlichen Nebenerwerb genutzt. Nun ist das alte Kiemens-Haus aus seinem Dornröschen-Schlaf erweckt, denn im Jahr 2020 wurde das zwischenzeitlich leerstehende Gebäude von neuen Eigentümern erworben und saniert.

Anstelle eines Abbruchs entschied man sich, das Bauernhaus zu erhalten und das ehemalige Ökonomiegebäude umzunutzen. Anbauten aus jüngerer Zeit im rückwärtigen Bereich wurden abgebrochen. Es entstanden eine Wohneinheit mit ca. 100 qm und zwei Wohnungen im ehemaligen Wohnhaus mit ca. 80 qm Wohnfläche.

Das Haus wurde mit regionalen und qualitätsvollen Materialien saniert. Das Dach ist mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt, die Fassade mit einem mineralischen Kellenstrichputz ausgeführt und die Sprossenfenster in weiß hergestellt. Auch die neuen Eingangstüren wurden aus Massivholz gefertigt. Für die Zuwegung zum Haus und den Hof wurden die alten Kopfsteinpflaster wiederverwendet und laden die Bewohner zum gemeinsamen Verweilen ein.

Im Gebäudeinneren der Wohneinheiten sind helle und moderne Flächen entstanden. Nach Möglichkeit wurden die besonderen und historischen Bauteile des Gebäudes erhalten oder wiederverwendet. Alte Eichenbalken, die als Tür oder Fensterstürze dienen, wurden aufbereitet und sichtbar gelassen. Ein weiteres historisches Detail ist eine alte Wandbemalung, die unter dem alten Putz gefunden wurde.

Unter dem Motto „**alte Bausubstanz erhalten und wieder nutzbar machen**“, sind die Bauherren an dieses Projekt herantreten. Mit großem persönlichen Engagement, dem Einsatz von ökologischen Bautechniken und der Verwendung von hochwertigen Materialien ist ein qualitatives Stück regionaltypischer und zeitgemäßer Baukultur erhalten geblieben.

www.eifel-ferienhaus.net

Bauherren: Thomas & Melanie Hoor
Fotos: Thomas Hoor und Wikipedia, Colling Architektur

Online-Workshop: Mentale Belastungen verstehen, erkennen und selbstwirksam anpacken

Diese Veranstaltung besteht aus 2 Online-Terminen am 19.09.2024 und am 26.09.2024, jeweils von 13:00 bis 16:30 Uhr. Der Spagat zwischen Verpflichtungen im Privaten und Berufsleben und die vielen, oft unsichtbaren Aufgaben, die damit verbunden sind, stellen eine mentale und körperliche Belastung dar. Dabei sind es vor allem Frauen, die von „Mental Load“ betroffen sind. Finden wir gemeinsam heraus, was Sie brauchen, was Sie hindert und wie Sie Faktoren selbstwirksam angehen können, damit es Ihnen gut geht. Für Ihr Selbstmanagement befassen wir uns mit folgenden Themen:

- Was sind Stress und Mental Load? Wie entstehen sie, wie wirken sie?
- Was sind meine persönlichen Stressoren (intern wie extern)?
- Welche Belastungen resultieren für mich aus dem Mental Load?
- Praktische Übungen und Strategien für mehr Selbstwirksamkeit

Schon jetzt anmelden unter:

<https://www.arbeit-und-leben.de/kurs/8515>. Der Online-Workshop ist eine Veranstaltung von Arbeit und Leben gGmbH in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Antragsverfahren für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des GAP-SP in Rheinland-Pfalz eröffnet bis zum 19.07.2024

Anträge können u. a. für folgende Programmteile gestellt werden:

- Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland,
- Einführung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- Anlage von mehrjährigen Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau,
- Alternative Pflanzenschutzverfahren,
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- Vertragsnaturschutz Grünland,
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst.

Einzelheiten zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, sowie die Termine der Informationsveranstaltungen für Antragsteller werden vom Land Rheinland-Pfalz auf der Internetseite www.agrarumwelt.rlp.de bereitgestellt.

Die Kreisverwaltung hält die Antragsformulare auf der Internetseite des Eifelkreises unter www.bitburg-pruem.de oder per Emailversand vor und erteilt gerne telefonisch Auskünfte zum Antragsverfahren.

Eine persönliche Vorsprache sollte nach Möglichkeit zuvor mit den zuständigen Sachbearbeitern abgestimmt werden. Programmteilnehmer, deren Verträge in diesem Jahr auslaufen, erhalten von der Kreisverwaltung entsprechende Informationen über mögliche Anschlussförderungen.

Die Formulare können für die genannten Programmteile bis **19.07.2024** bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 11 - Landwirtschaft, Zimmer C 213 und C 218, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg eingereicht werden. Die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung sind zu beachten. Für den **19.07.2024** gilt, dass Anträge ab **12:00 Uhr zur Fristwahrung in den Hausbriefkasten einzuwerfen sind. Eine persönliche Rücksprache ist dann nicht mehr möglich.**

Ansprechpartner:

• **Fachliche Fragen zur Ökologischen Wirtschaftsweise:** Kompetenzzentrum ökologischer Landbau am Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) in Bad Kreuznach: Tel. 0671 820-0

• **Fachliche Fragen zu den einzelnen AUKM- Programmteilen:**

DLR Eifel in Bitburg: Tel. 06561 9480-0

• **Fachliche Fragen zum Vertragsnaturschutz:**

Fachberater des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Andreas Weidner: Tel. 02643 7750

• **Antragsverfahren und Programminhalte:**

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm:

Kevin Melchior (Tel. 06561 15-2131), Madeleine Roth (Tel. 06561 15-2141), Manuel Mainz (Tel. 06561 15-2130), Tim Dambly (Tel. 06561 15-2180). Anfragen per E-Mail werden an landwirtschaft@bitburg-pruem.de

Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsge-setz zu entscheiden:

- Gemarkung Meckel (Gr.L.Nr. 252/2024)

Flur 6 Nr. 74, LWFl., 1,1595 ha

- Gemarkung Meckel (Gr.L.Nr. 258/2024)

Flur 1 Nr. 87/7, LWFl., Waldfl.,

Auf dem alten Rasen, 1,7789 ha

hieraus eine Teilfläche von 0,3448 ha

- Gemarkung Meckel (Gr.L.Nr. 262/2024)

Flur 4 Nr. 1137, Waldfl., Korbbüsch, 1,3815 ha

- Gemarkung Daleiden (Gr.L.Nr. 287/2024)

Flur 3 Nr. 52, Waldfl., In der Bermicht, 0,6737 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Erwerbsinteresse

bis spätestens 8 Tage

ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten

(Frist: 06.07.2024 bis einschl. 14.07.2024)

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Untere Landwirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich auf dem postalischen Wege oder per E-Mail ausschließlich an: Grundstuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Angabe der Bewirtschaftungsgröße der landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mitteilen.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Stelle im Bereich Controlling und Beteiligungsmanagement** zum Einsatz im Amt Finanzen bei der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm an.

Neben einer freundlichen Arbeitsatmosphäre und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir:

- eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis zur **Besoldungsgruppe A 12 LBesG**.
- eine unbefristete Einstellung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Eingruppierung bis **Entgeltgruppe 11** in Verbindung mit weiteren tariflichen Leistungen.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, eine Besetzung durch mehrere Teilzeitkräfte ist im Rahmen des Jobsharings grundsätzlich möglich.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stelle als **Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der Ausländerbehörde** in Vollzeit/Teilzeit zum Einsatz in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende an.

Neben einer freundlichen Arbeitsatmosphäre und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir:

- eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis zur **Besoldungsgruppe A 11 LBesG**,
- eine unbefristete Einstellung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Eingruppierung bis in die **Entgeltgruppe 10** in Verbindung mit weiteren tariflichen Leistungen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Stelle als Betreuungskraft (m/w/d)** **montags bis donnerstags in Teilzeit (Minijob) von 12:05 Uhr bis 13:50 Uhr** zum Einsatz an der Franziskus Grund- und Realschule plus in Irrel an.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenverkehrsbehörde** an. Neben einer freundlichen Arbeitsatmosphäre und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir:

- eine Einstellung im Beamtenverhältnis bis zur **Besoldungsgruppe A 10 LBesG**,
- eine unbefristete Einstellung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 9c** in Verbindung mit weiteren tariflichen Leistungen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle im Umfang von ca. 50 %.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

Aktuelle Infos zu Bus & Bahn



Kostenlose Mitfahrt für Hunde im ÖPNV: Vierbeinige Begleiter fahren ab Juli gratis

Kostenfreie Mitnahme von Haustieren, Fahrradmitnahme zum immer gleichen Preis, keine zeitliche Einschränkung beim TagesTicket Gruppe und vieles mehr: Ab Montag, 1. Juli 2024, passt der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) seine Tarifbestimmungen an, womit das Bus- und Zugfahren noch einfacher wird.



Foto: VRT

Hund oder die Katze, die vielleicht zum Tierarzt muss, innerhalb des VRT-Gebietes kostenlos in Bussen und Zügen mitnehmen. Barbara Schwarz, die Geschäftsführerin des VRT, freut sich darüber und sagt: „Fahrgäste können nun ihre vierbeinigen Freunde kostenlos zum nächsten Freizeitausflug oder ins Büro mitnehmen.“ Sie betont aber auch die weiterhin geltenden Regeln: „Die beförderten Tiere dürfen andere Fahrgäste selbstverständlich nicht gefährden. Befinden sich Hunde nicht in einer Transportbox, müssen sie an einer kurzen Leine geführt werden. Wenn das Betriebspersonal es verlangt, müssen Hunde, die Mitreisende einschüchtern oder gefährden könnten, einen Maulkorb tragen.“ So stelle der VRT sicher, dass sich alle Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr der Region wohlfühlen.

Fahrradmitnahme vor 9 Uhr überall zum selben Preis

Auch die Tickets zur Fahrradmitnahme in Bussen und Zügen werden vereinfacht: Vor 9 Uhr können Fahrgäste ihr Rad ab Juli für einen einheitlichen Preis von 4 Euro mitnehmen. Danach, an Wochenenden und Feiertagen ist die Mitnahme der Fahrräder weiterhin kostenlos. Damit verbessern sich die Fahrradmitnahmekonditionen für die meisten Verbindungen im VRT – insbesondere auf längeren Strecken.

Für alle, die ein Klapp- oder Faltrad haben, ist die Mitnahme im zusammengeklappten Zustand generell kostenlos, da es als Gepäck gilt. Für die VRT-RadBusse benötigen Fahrgäste weiterhin ein spezielles Ticket. Dafür sichert die Reservierung dann, dass das Rad auf jeden Fall mitgenommen werden kann. Alle Informationen zur Buchung von VRT-RadBussen finden Interessierte im Internet unter: www.radbusse.de

Die Gültigkeit dieser Tickets ändert sich

Das TagesTicket Gruppe kann ab Juli auch montags bis freitags ganztägig genutzt werden, auch vor 9 Uhr. KombiTickets, TagesTickets und MobilTickets gelten künftig immer bis 4 Uhr der auf den letzten Gültigkeitstag fol-

genden Nacht. Dies ersetzt die Formulierung „bis Betriebschluss“.

Inhaber von Zeitkarten, die in einem Geltungsbereich außerhalb ihrer Zeitkarte fahren möchten, müssen ab Juli kein AnschlussTicket mehr lösen, sondern können für ihre gewünschte Strecke, die außerhalb des Bereiches der Zeitkarte liegt, einfach ein ermäßigtes EinzelTicket kaufen, auch wenn sie älter als 14 Jahre sind.

Freifahrt für Soldaten in Uniform

Außerdem neu ab Juli: Soldaten in Uniform dürfen, wie bisher schon Polizisten in Uniform, künftig in allen Bussen des VRT kostenfrei fahren.

Dies soll unter anderem auch das Sicherheitsgefühl im ÖPNV stärken. Damit übernimmt der VRT eine Regelung, die in Zügen bereits seit einiger Zeit gilt. Mehr Informationen zu den Tarifänderungen und den dazugehörigen neuen Flyer „VRT im Detail“ finden Interessierte unter www.vrt-info.de/service/downloads

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Art der Leistung: Technische Projektbegleitung in den Bereichen Datenplattform und digitale Anwendungen (Rahmenvereinbarung)

Leistungszeitraum: Beginn der Rahmenvereinbarung unmittelbar nach Auftragserteilung; weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen

Auftraggeber: Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg

Ablauf der Angebotsfrist: 26.07.2024, 10:30 Uhr

Der vollständige Bekanntmachungstext und die Vergabeunterlagen sind auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.bitburg-pruem.de (Aktuell: Ausschreibungen) sowie unter www.subreport.de/E78428265 digital erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm hat am 21.06.2024 gemäß § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnung 2020 für den Zweckverband berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher sowie den stellvertretenden Vorstandsvorstehern Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2020 nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit vom 08.07.2024 bis 16.07.2024 an allen Werktagen – außer samstags – im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg, Trierer Str. 1, Zimmer B 426, während der Dienstzeiten, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

54634 Bitburg, 21.06.2024

Zweckverband berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm
Andreas Kruppert, Vorstandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm hat am 21.06.2024 gemäß § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnung 2021 für den Zweckverband berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm festgestellt und gleichzeitig dem Verbandsvorsteher sowie den stellvertretenden Verbandsvorstehern Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2021 nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit vom 08.07.2024 bis 16.07.2024 an allen Werktagen – außer samstags - im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg, Trierer Str. 1, Zimmer B 426, während der Dienstzeiten, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

54634 Bitburg, 21.06.2024

Zweckverband berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert, Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm hat am 21.06.2024 gemäß § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnung 2022 für den Zweckverband berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm festgestellt und gleichzeitig dem Verbandsvorsteher sowie den stellvertretenden Verbandsvorstehern Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2022 nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit vom 08.07.2024 bis 16.07.2024 an allen Werktagen – außer samstags - im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bitburg, Trierer Str. 1, Zimmer B 426, während der Dienstzeiten, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

54634 Bitburg, 21.06.2024

Zweckverband berufsbildungszentrum Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert, Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 08.07.2024, 14:30 Uhr, findet in Bitburg, Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, eine **Sitzung des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm
- 3 Geschäftsordnung des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm
- 4 Wahl von zwei Kreistagsmitgliedern in den Wahlausschuss
- 5 Änderung der Hauptsatzung des Eifelkreises Bitburg-Prüm sowie Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung bei dringlichen Sitzungen des Kreistages bzw. eines Ausschusses oder sonstigen dringenden Kreisangelegenheiten
- 6 Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten
- 7 Ernennung, Vereidigung und Einführung der Kreisbeigeordneten
- 8 Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
- 9 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 10 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kreisentwicklung und Klimaschutz

- 11 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichen Personennahverkehr, Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung
- 12 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 13 Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses
- 14 Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses
- 15 Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirats
- 16 Wahl der Beisitzer im Kreisrechtsausschuss
- 17 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Verwaltungsrat der ‚Kommunale Netze Eifel AöR‘
- 18 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Verwaltungsrat der Landwerke Eifel AöR
- 19 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes berufsbildungszentrum bitburg-prüm
- 20 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kur-Center-Prüm
- 21 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stausee Bitburg
- 22 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Erholungsgebiet Irsental‘
- 23 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg
- 24 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwarzer Mann
- 25 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel
- 26 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier
- 27 Vorschlag eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Wahl in den Verbandsausschuss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier
- 28 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier
- 29 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Aufsichtsrat der A.R.T. GmbH
- 30 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
- 31 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bitburg-Prüm
- 32 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Generalversammlung der EuRegio SaarLorLux+ a.s.b.l.
- 33 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Generalversammlung der Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH
- 34 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Generalversammlung der Projektgesellschaft Bitburg Housing GmbH
- 35 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm im Aufsichtsrat der Strukturförderungsgesellschaft mbH
- 36 Wahl der Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm in den Stiftungsrat der Stiftung Schloss Malberg
- 37 Bestätigungswahl der Vertreter der Mitarbeiter der Kreissparkasse Bitburg-Prüm im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bitburg-Prüm
- 38 Wahl des kommunalen Behindertenbeauftragten für den Eifelkreis Bitburg-Prüm
- 39 Änderung der Satzung des Eifelkreises Bitburg-Prüm über die Bildung eines Beirates für Migration und Integration
- 40 Wahl des Beirates für Migration und Integration des Eifelkreises Bitburg-Prüm; Festlegung des Wahltages
- 41 Änderung der Gebührensatzung der Musikschule des Eifelkreises Bitburg-Prüm
- 42 Otto-Hahn-Realschule Plus Bitburg;
Festlegung des Bauprogramms zur Errichtung einer PV-Anlage
- 43 Mitteilungen und Anfragen;

Nichtöffentlicher Teil

- 44 Mitteilungen und Anfragen;

54634 Bitburg, 25.06.2024

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat




Ärztetafel

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Praxisschließung

Aufgrund meines Alters werde ich zum
31.08.2024
meine hausärztliche Praxis schließen.

VIELEN DANK ...

... an meine Patienten/-innen für das mir entgegengebrachte Vertrauen
... an die Kollegen/-innen für die langjährige gute Zusammenarbeit
... an das Praxisteam für die jahrelange Solidarität und die hervorragend geleistete Arbeit

Anna Buller
Ärztin für Allgemeinmedizin
In der Enz 4 - 54673 Neuerburg

Bitte um Abholung der Unterlagen nach vorheriger Absprache
bis zum **10.09.2024**



*So wie ein Blatt zur Erde fällt,
so geht ein Leben aus der Welt.*

Karl-Heinz Kruft

* 1.6.1941 † 26.6.2024

Wir werden dich sehr vermissen.
Gabi
Pia, Malin & Ida
Bärbel, Ulli & Franziska
Geschwister & Familie

54673 Neuerburg, Oberstr. 21

Der Trauergottesdienst findet
am 06. Juli um 14 Uhr in der
Kirche St. Nikolaus in Neuerburg mit
anschließender Urnenbeisetzung auf
dem städtischen Friedhof statt.



****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



Neugebauer-Mittler

Meisterbetrieb
Uhren - Schmuck - Trauringe
Bücher

54673 Neuerburg, Oberstraße 9
Tel.: 06564/2112 · www.neugebauer-mittler.de

Qual die Uhr nicht mit dem Messer, NEUGEBAUER macht sie besser!

Schulbuchbestellungen für alle Schulen

selbstverständlich auch per WhatsApp und E-Mail
E-Mail: post@neugebauer-mittler.de
WhatsApp: 0178-8061864 (nur Fotos und Text-Nachrichten)
Bücher werden auf Wunsch passgenau eingebunden.
Folien sind durchsichtig, rückstandslos entfernbar
und biologisch abbaubar.

Bei Fragen: Tel. 06564-2112



Jetzt neu: Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de




Unser Weißwein-Tipp für Genießer

ÜBER **50%** REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~113,46~~ nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1112734

JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir suchen Dich!

Du bist auf der Suche nach Abwechslung?

Bewirb dich als
Steuerfachangestellte(r) m/w/d
(Bilanzbuchhalter / Steuerfachwirt)
In Voll- oder Teilzeit



Weitere Informationen unter:
www.steuerzentrum.de

Luxemburger Str.14
54687 Arzfeld
Tel. +49 (0) 6550 – 9200-0
info@uwe-hau.de

Wir rocken den Stellenmarkt!

Für nur
99 € * mehr.
Hier spielt die Musik –
30 Tage sehr gut sichtbar!

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

IT NEVER ENDS
SAGA
> TOUR 2024

23.11.2024 BITBURG - 24.11.2024 LIÈGE

THE WORLD FAMOUS Best of
GLENN MILLER ORCHESTRA
DIRECTED BY WIL SALDEN

25. Oktober 2024 ECHTERNACH Trifolion

Axel Prahl
& DAS INSELORCHESTER

9. Januar 2025 ECHTERNACH Trifolion

QUEEN MANIA
BEST OF QUEEN
performed by THE BOHEMIANS

5.1.2025 ST. VITH - 14.1.2025 ECHTERNACH

15 YEARS
THE 12 TENORS
CELEBRATION TOUR

30. Januar 2025 ECHTERNACH - 27. März 2025 ST. VITH

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.kultopolis.com



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Eifel aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Eifel aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/713>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 10.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thomas Martini
Medienberater
Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de



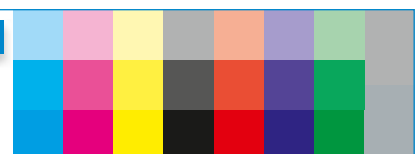
Markus Kuhnen
Verkaufssendienst
Tel. 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Schuleinkauf schnell & einfach!

Und so funktioniert es:

- 1) Schicken Sie mir Ihre Schulliste per WhatsApp (0175 158 13 24)
- 2) Abholbereit nach einer Stunde.

Auf Nachfrage können die Materialien auch per Post verschickt werden.



astrids Bastelstube



Marktplatz 7 • 54673 Neuerburg

Fax: 06564/966922 • Tel.: 0175/1581324 • E-Mail: astridsbastelstube@web.de

Schreib-, Schul-, Büro- & Bastelbedarf

Mo. bis Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wald zu verkaufen

5052 Quadratmeter in der Gemarkung

54608 Sellerich „Im Rotschet“

Flur: 14 - Flurstück: 130 - Preis: VB

Gesunder Fichtenbestand aus den 1970ern.

Telefon: (06562) 96 56 88 0



Stadtvilla Centro

EINLADUNG ZUR ROHBAUBESICHTIGUNG

- Wann: Samstag, 06. Juli 2024 von 10:00-12:00 Uhr
- Wo: Neubaugebiet „Dorfwiese“ (Navi: Donatusstraße) 54634 Mitburg-Matzen

Infos unter: Tel. 06502 9397256
www.kern-haus.de/trier

INDIVIDUELL BAUEN,
GANZ ENTSPANNT!



WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

wohnen-regional bringt Sie weiter!



Ihr neuer Medienberater Thomas Martini stellt sich vor.

„ICH BIN DER NEUE FÜR DIE EIFEL.“

Durch Umstrukturierungen im Medienhaus werde ich ab sofort Ihre Betreuung übernehmen. Mit meinen 27 Jahren Erfahrung im Verkauf in der Moselregion sowie meiner aktiven Mitwirkung im Gewerbeverein und der Organisation von Veranstaltungen bin ich überzeugt, dass ich Ihre geschäftlichen Interessen sowie die Vermarktung der Region erfolgreich voranbringen kann. Eine enge und persönliche Zusammenarbeit ist mir dabei besonders wichtig.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und Ihre individuellen Bedürfnisse und Ziele kennenzulernen. Sei es für die Planung und Umsetzung von Anzeigenkampagnen oder für ein persönliches Kennenlerngespräch – ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung. **Kontaktieren Sie mich gerne, um einen Termin zu vereinbaren.**

Thomas Martini

Ihr Medienberater

Tel. 0160 96961646

t.martini@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.